



Wallenstein.

### XIII. und XIV.

## Die Burgen Wallenstein, ehemals Utwallenstein, und Neuenstein, ehemals Neuwallenstein.

---

Mit einer Ansicht  
und einer Stammtafel.

---

Schweife durch Wies' und durch Wald zu, des Landmanns heiteren Fluren,  
Sieh der Unendlichkeit Bild auf dem Felsengebirg;  
Rufe die Schatten der Vorwelt aus den zertrümmerten Burgen,  
Aus dem versunkenen Gemäu'r in die Seele zurück.  
Deutsam strahlt dir das Leben, deutsam Vorwelt und Zukunft,  
Alles blühet und fällt — so ruft alles dir zu.

\*\*\*

13 und 14.

Die Burgen  
Wallenstein, ehemals Utwallenstein,  
und  
Neuenstein, ehemals Neuwallenstein.

1.

Die Burg Wallenstein.

An der westlichen Grenze der ehemaligen Abtei Hersfeld, etwa 3 St. südöstlich von Homberg und  $1\frac{1}{2}$  St. nördlich von Schwarzenborn, erhebt sich zwischen hohen waldbigen, noch zum Anfall gehörenden, Bergen, über dem rechten Ufer des Flüsschens Eße, ein mächtiger Bergrücken, welcher auf einem südwestlichen felsreichen Vorsprunge die Trümmer des Schlosses Wallenstein trägt.

Wenn man den am Burgberge hinanförenden Fahrweg erstiegen, tritt man durch einige zerfallene Mauerwände und neben einem in Trümmer liegenden Gebäude hin, in einen geräumigen Hof. Es war dieses der Vorhof der Burg, der Ort, auf welchem die Wohnungen für die Knechte, die Ställe und die Vorrathshäuser standen. Von diesen sind zwar jetzt keine mehr vorhanden, aber ihre Spuren lassen sich noch erkennen. Noch jetzt wird derselbe zum Theil von alten Ringmauern umschlossen und auf seiner

nordöstlichen Seite liegt die Wohnung eines Försters. Durch ein kleines Gärtchen, welches an der Ostseite der Burgtrümmer hindrückt, gelangt man zum eigentlichen Burghore.

Schwer ist es, ein klares Bild von dem gegenwärtigen Zustande der Burg zu geben. Außer einem Thurme, sind alle andern Gebäude verschwunden, nur die Außenwände derselben sind noch Stückweise erhalten, aber aus ihnen läßt sich, bei dem Mangel der innern Wände, die Grundform der einzelnen Burgtheile nicht herausfinden.

Zu jenem Thore, auf der Ostseite der Trümmer, gelangt man auf einem, von Norden an den Burgmauern hin aufsteigenden, Wege, der wahrscheinlich früher zum Theil von Gebäuden überdeckt wurde. Ueberhaupt lehnten sich an diese Seite mehrere Gebäude, welche zum Theil erst in diesem Jahrhunderte weggeräumt wurden und an deren Stelle man das gedachte Gärtchen anlegte. Durch jenes Thor tritt man in den innern Raum der Burgstätte; diese ist höchst uneben und senkt sich besonders von Norden nach Süden hinab. Obgleich diese abschüssige Fläche schon von Natur gewesen, wurde die Unebenheit derselben doch besonders durch aufgehäuften Schutt und eingestürzte Gewölbe erzeugt. Von letztern sieht man einige, deren eines am Eingange noch jetzt benutzt wird. — Die Nord- und Ostseite der Burgstätte wird durch zwei Mauern eingeschlossen, welche in einem stumpfen Winkel zusammenstoßen und jedenfalls Außenwände von Gebäuden waren. Ihre Höhe beträgt zum Theil noch an 30 Fuß und ihre Dicke ist so beträchtlich, daß sich Birken- und Vogelbeerbäume auf ihr eingewurzelt haben. Auf der Westseite sind die Mauern

beinahe ganz hinabgestürzt; dagegen heben sie sich auf der Südseite noch zu einiger Höhe und an deren rechten Ecke schaut man noch das Bruchstück eines Gewölbes. In der Mitte dieser Seite steht der schon erwähnte runde Thurm des Schlosses, stolz emporstrebend über die niederen Trümmer. Er steht außerhalb der Mauer und wurde durch ein Gebäude, welches sich an seine innere Seite lehnte, mit dem Schlosse verbunden. Aus jedem Stockwerke dieses Gebäudes führte eine besondere Pforte zu seinem Innern; auch hat er mehr und größere Fensteröffnungen, als man sonst gewöhnlich an Thürmen findet. In seinem Innern führte ehemals eine schöne steinerne Wendeltreppe hinauf, die aber bis auf wenige Reste herausgebrochen ist. Seine Höhe von Außen beträgt an 70—75, doch von der Burgstätte selbst nur etwa 40—45 Fuß.

Obgleich das Schloß Wallenstein keine sehr hohe Lage hat, so war es doch von Natur schon von ansehnlicher Festigkeit, denn nur allein von der Ostseite ist es zu ersteigen. Alle andern Seiten sind steil und besonders nördlich voll ungeheurer Felsenmassen, die jedem Erklimmen die größten Hindernisse entgegensetzen. Besondere Festigkeit gewährte ihm jedoch auf der Südseite die Esze, die in ziemlicher Länge und Breite den Fuß des Berges mit Leichen umschloß, welche jetzt nur noch Sümpfe sind. Auch auf der Nord- und Westseite wurde der Fuß des Berges von Gräben umschlossen, die aber, wie es scheint, trocken gewesen sind.

Die Aussicht ist höchst beschränkt, man sieht außer den ringsum aufsteigenden waldigen Bergen nur das Dörfchen

Wallenstein, das ehemalige 19. Thal des Schlosses, welches sich an den Ufern der Efze hin, in betrahe einwiewertelständiger Länge, ausdehnt.

## 2.

### Die Burg Neuenstein.

Etwa 1½ St. südöstlich von Wallenstein erhebt sich nördlich am Ufer des Flüsschens Geiß, über dem Dorfe Saafen, auf einem Kalksteinfelsen die Burg Neuenstein. Nur an der Westseite, an welche sich das Dorf Saafen lehnt, ist er hoch und steil zu nennen.

Auf einem in den Kalksteinfelsen gehauenen Fahrweg, beschattet durch einige Eichen, von denen sich besonders eine durch ihr hohes Alter auszeichnet, steigt man von der Ostseite aus hinauf und tritt durch das südliche Thor in den weiten äußern Hofraum, der sich auf der Westseite des Schlosses in einen großen Vogen ausdehnt, welcher theils durch Wohn-, theils durch Oeconomie-Gebäude gebildet wird. Von diesem Hofe tritt man westlich durch das eigentliche Burgthor in den innern Burghof. Hier angelangt, zeigt schon ein sührtiger Blick auf die Gebäude, daß von der 1357 erbauten Burg, außer dem Thurme, wenig oder nichts mehr übrig geblieben.

Die Burg bildet ein ziemlich regelmäßiges, längliches Viereck. Zwei länglichviereckte Hauptgebäude schließen die Süd- und Nordseite und werden westlich durch eine hohe und dicke Mauer, in welcher das Thor befindlich, und östlich durch den Thurm und ein sich an dessen Südseite lehrendes Stallgebäude verbunden. Zwischen den Gebäu-

den befindet sich der länglich viereckte Hof. Das südliche Hauptgebäude, welches, nach einem wallensteinschen Verwalter, noch jetzt die Fabersburg genannt wird, hat in einem gebrochenen Thürsturze die Jahrzahl 1649. Dieses Gebäude wird jetzt nur noch zu oconomischem Gebrauche benützt. Das andere, diesem gegenüber liegende, Gebäude hat dagegen die Jahrzahl 1639 und ist die Wohnung des herrschaftlichen Rentmeisters, welcher das ganze Schloß inne hat. An seine südöstliche Ecke lehnt sich der 76 Fuß hohe runde Thurm, zu dessen Innerm man durch eine in dem dritten Stockwerke befindliche Pforte gelangt. Theils auf steinernen, theils auf hölzernen Treppen steigt man bis zu dessen Dache, wo sich ein Uhrwerk befindet. Etwa 9 Fuß unter dem obern Kranzgesimse wurde er durch eine Wölbung geschlossen, die jetzt aber durchbrochen ist. Auch bei jenem Eingange schließt ihn ein Gewölbe und die Oeffnung in demselben zeigt, daß unter derselben das Burgverließ war. Die Mauern des Thurmes haben an 10 Fuß Dicke.

Zwei Ringmauern umgeben das Schloß. Unmittelbar um das Schloß läuft die innere, welche an der südöstlichen und nordöstlichen Ecke ein Rondel hat, und am Abhänge hin und die außerhalb des Schlosses liegenden Gebäude mit einschließend, die zweite äußere. Unter jenen Gebäuden befindet sich unter andern auch die Wohnung des herrschaftlichen Försters, in deren unteren Mauer ein alter Stein mit dem v. Schachten'schen Wappen und der Inschrift: Wilhelm v. Schachten 1549. eingemauert worden ist. An welchem Gebäude dieser Stein sich ehemals befunden, ist nicht bekannt.

Die Aussicht ist nicht groß und nur nach der Südostseite. Man sieht das liebliche Geistthal mit dem Dorfe Xue und dem Thurme von Obergeiß, hinter denen sich die blauen Gipfel des Säulingswaldes erheben.

## 3.

Die Geschichte des Geschlechts der v. Wallenstein  
und  
älteste Geschichte der Burgen Wallenstein.

Ob die von Nohe erzählt werdende Sage, daß, als Pipin über die zum Christenthum bekehrten Hessen vier Grafen gesetzt, einer derselben seinen Sitz auf Wallenstein erhalten habe, begründet, lasse ich dahingestellt seyn. Ursprünglich gab es nur eine Burg Wallenstein, oder wie sie früher genannt wurde, Waldenstein. Das Daseyn derselben läßt sich aber nur bis zum Anfange des dreizehnten Jahrhunderts verfolgen. Sie stand damals unter der Lehnsherrschaft der Abtei Hersfeld; wer sie aber erbaut? wann dieses geschehen? wer sie bis zu diesem Zeitpunkte im Besitze gehabt? — dieses alles sind Fragen, deren Beantwortung, bei den bis jetzt bekannten Nachrichten, noch außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt. Im J. 1223 finden wir den Namen Wallenstein zuerst in dem Namen des Grafen Albert von Schauenburg, der statt seines Stammmamens den von Wallenstein führte. Daß derselbe sie von dem Grafen v. Willofsbach<sup>1)</sup> ererbt, wie behauptet worden, dafür spricht eben so wenig ein Grund, als sich auch nur die entfernteste Spur zeigt, daß diese je

in dem Besitze der Burg Wallenstein gewesen seyen. Sie waren zwar in dieser Gegend angeessen und standen auch mit den Grafen v. Schauenburg in verwandtschaftlichen Verbindungen, aber hieraus läßt sich weiter kein Schluß ziehen; denn auch die Grafen von Ziegenhain, v. Naumburg, v. Felsberg u. hatten hier Güter. Albert V. v. Schauenburg war sicher erst der Erwerber von Wallenstein. Er schwankte anfänglich noch mit der Führung des Namens und nennt sich 1226 sowohl v. Schauenburg, als auch v. Wallenstein. Hatte er sie von seinem Vater ererbt, dann würde auch wohl sein Bruder Ludwig Theil daran gehabt haben; dieser nannte sich aber stets v. Schauenburg und während er mit seinem Bruder über schauenburgische Güter stets gemeinschaftlich verfügte, geschah solches hinsichtlich wallensteinischer Güter nur stets von Albert oder seinem Sohne allein, ohne jegliche Theilnahme seiner Familie. Aber auf welche Weise war der Erwerb geschehen? Durch Erbschaft, wie gesagt, schwerlich; weit wahrscheinlicher ist es mir, daß Abt Ludwig von Hersfeld (1217 — 1272) das Schloß Wallenstein an Albert verpfändet habe, der hiernächst das Schloß Neuwallenstein erbaut haben mag. Hierfür spricht die ganze nachfolgende Geschichte: die v. Wallenstein besaßen später nur ein hersfeldisches Burgmannslehn auf dem alten Schlosse, während die Abtei dasselbe zum öftern nicht allein an die v. Wallenstein, sondern auch an andere verpfändete; dagegen hatten die v. Wallenstein das neue Schloß stets in eigentlichem Erbbesitze und zwar als Erbburglehn.

Die erste bekannte Handlung, welche Graf Albert, als Graf v. Wallenstein, vornahm, war, daß er seine lehnherrliche Einwilligung gab, als Heinrich v. Hessenrod 3 Mansen in Helmshausen, unfern Felsberg, welche der Graf von der Abtei Hersfeld zu Lehn und Heinrich von diesem zu Asterlehn hatte, 1226 dem deutschen Orden schenkte und durch 4 Mansen in Reddinghausen, unfern Homberg, und Meckwansberg ersetzte<sup>2)</sup>. Nachdem Albert V. v. Schauenburg, als Graf v. Waldenstein I., gestorben, folgte ihm sein Sohn Albert (VI.) II. Dieser schenkte 1255 den wallensteinschen Zehnten zu Siebertshausen, bei Spießcappel, mit Genehmigung des Lehnherrn, des Abts Werner v. Hersfeld, dem genannten Kloster<sup>3)</sup>. 1267 schloß Albert mit dem Abte Heinrich von Hersfeld einen Tauschvertrag. Der Abt gab ihm alle die Güter, welche der verstorbene Abt Ludwig in Raboldshausen von Heinrich v. Raboldshausen erworben, ferner die in Saasen gelegenen, zur Kirche in Altwallenstein gehörigen, Güter, 1 Manse in Saasen, welche dem Kloster Aue gehörte, und 5 Aecker und eine Wiese, bei Neuwallenstein. Dagegen gab Albert alle seine um Altwallenstein gelegenen Güter und wurde zur Gleichstellung des Tausches mit einer jährlichen Rente von 25 Schillingen beliehen, auch die Bestimmung getroffen, daß beide Theile den Bach Esze, die Wälder Arnisineste, Thenekane und Nunneburg, sowie die Dörfer Alten-Gerhardshain und Linden gemeinschaftlich besitzen sollten<sup>4)</sup>. Durch diesen Vertrag lernen wir zuerst das Schloß Neuwallenstein, später schlechweg Neuenstein genannt, kennen.

Albert II. starb zwischen 1284 und 1285 und hinterließ keine Kinder, wenigstens werden in den vielen Urkunden, welche er mit seiner Gattin gemeinschaftlich ausstellte, nirgends solcher gedacht. Da aber sein Stamm nicht erlosch und schon 1277 sich ein Conrad v. Wallenstein in einer Urkunde Eckhard's v. Felsberg und Werner's v. Basse, also noch zu Albert's Lebzeiten, findet, so muß derselbe ein Nachkomme seines Oheims Ludwig, wenn nicht gar ein Glied der Heinrich's Linie seyn, welchen er bei seiner Kinderlosigkeit als Erben eingesetzt hatte. Conrad findet sich wenigstens in dem Besitze von Wallenstein und wurde der Stammvater aller nachfolgenden v. Wallenstein.

Dieser Conrad I., der bei obiger Gelegenheit ohne den Grafentitel und unter Niederadeligen, als Ritter (miles), erscheint, nannte sich jedoch später Graf, war aber der letzte, der diese Bezeichnung führte; alle seine Nachkommen finden sich unter dem Niederadel. Im J. 1290, am 26. Mai, bestätigte Conrad mit seiner Gattin Elisabeth im Schlosse Wallenstein (in Castro nostro Waldenstein) einen von seinen Lehnmannen, den Gebrüdern v. Schrecksbach, geschenehen Verkauf von Gütern in Wiesendorf an das Kloster Immichenhain, welche er 1293 mit andern in Halsburg von aller Lehnsverbindlichkeit befreite.

Im J. 1308 willigte er in gleicher Eigenschaft in einen Verkauf von Gütern in Halsburg von Wolpert Walvogel an das Kloster Haina<sup>5)</sup>. Im J. 1317 lebte Conrad nicht mehr. Seine Wittwe Elisabeth und seine Söhne verkauften in d. J. für 50 Pfund Den. der Hausfrau des

Ritters Heinrich v. Homberg, Obegebe, und ihren Söhnen Simon und Heinrich ein ungenanntes Dorf. Als Bürgen nennt Elisabeth ihrer Mutter Bruder (avunculum) den Pfarrer Albert v. Romrod und Friedrich v. Herzberg, deren Blutsverwandten. Elisabeth war sonach eine Enkelin Albert I. v. Romrod. Ihre beiden Söhne waren Simon und Ludwig, von welchen der letztere Pfarrer in Otterau war<sup>6</sup>). Auch scheint sie noch eine Tochter Elisabeth gehabt zu haben, welche den Schleier nahm und von 1333 bis 1369 dem St. Cyriakskloster zu Eschwege als Äbtissin vorstand<sup>7</sup>).

Jener Simon I. hatte das Schloß Neuwallenstein zugleich mit Friedrich v. Schütz gen. v. Steinau und Friedrich v. Herzberg im Besitze. Während ihm die Hälfte zustand, besaßen die beiden letztern nur jeder ein Viertel. Auf welche Weise dieselben ihre Antheile erworben, ist nicht klar; es ist mehr als wahrscheinlich, daß dieses durch Familienverbindungen geschehen, deren Auseinandersetzung jedoch bei dem Mangel an bestimmten Nachrichten nicht möglich ist. Um's J. 1318 trieben diese nun von dem genannten Schlosse das Geschäft der Räuberei und Wegelagerung in solcher Größe, daß sich der Abt Andreas v. Hersfeld, der Landgraf Otto von Hessen, der Graf Johann v. Ziegenhain und der Dynast Eberhard v. Dreuberg, als kaiserlicher Landrichter, gegen sie verbanden und wider sie auszogen. Am 4. Mai befanden sie sich vor Wallenstein und gelobten durch eine Urkunde, das Schloß Neuwallenstein zu erobern und zu zerstören. Dieses geschah auch; das Schloß wurde erstiegen und in Trümmer gestürzt.

Am 8. Aug. 1320 erklären die obengenannten Besitzer des Schloffes, daß sie auf allen Schaden, den sie bei der Belagerung desselben durch die Grafen von Ziegenhain und deren Helfer erlitten, verzichtet hätten<sup>8</sup>). Das Schloß Neuwallenstein blieb eine Reihe von Jahren wüste liegen.

Simon schenkte 1321 dem Kloster Immichenhain sein Erbrecht an einer Wiese. Im J. 1333 stand er mit dem Grafen Johann v. Ziegenhain in einem Bündnisse gegen Conrad, Eckebrecht und Ludolph Spiegel zum Desenberg; am 15. Decbr. wurde diese Fehde geschlichtet. 1338 erhielt Simon zugleich mit Simon v. Homberg von der Abtei Hersfeld das Schloß Wallenstein für 400 Pfund Heller und 100 Mk. S. verpfändet. Von dem Grafen Johann v. Ziegenhain hatte Simon ein Burglehn zu Schwarzenborn, worüber er 1348 einen Revers ausstellte. In der Fehde des Landgrafen Heinrich gegen das Erzstift Mainz im J. 1350 focht Simon mit seinem Sohne Albert auf des erstern Seite. Den Schaden, den sie darin erlitten, ersetzte ihnen am 30. Jan. 1351 der Landgraf mit 60 Mk. S., zu deren Abtrag er ihnen aus den Gerichten Alsfeld, Rotenburg und Homberg jährlich 15 Mk. 4 Jahre lang anwies. Um's J. 1357 gerieth er und seine Söhne mit des Landgrafen Heinrich des Eisern von Hessen Sohne Junker Otto in eine Fehde, welche mit des letztern Fehde gegen Fulda in Verbindung gestanden zu haben scheint. Am 25. Juni 1357 wurde dieselbe durch eine Sühne beendet. Die Ursache des Streites war das Schloß Neuwenstein. Dieses war seit seiner Zerstörung im J. 1318 nicht wieder

hergestellt worden und Otto hatte sich in den Besitz gesetzt, um nach seiner Wiederaufrichtung dasselbe gegen die Abtei Fulda zu gebrauchen. Aber die Theilhaber an dem Berge, von welchem Simon die Hälfte, Rechtilde v. Lisberg, als Erbin ihres Vaters Friedrich v. Herzberg, ein Viertel und die Söhne des Marschalls Heinrich v. Schlig, Simon d. j., Heinrich und Friedrich, ein Viertel besaßen, machten ihre Ansprüche darauf geltend. In jener Sühne machte sich nun Simon v. Wallenstein gegen Otto verbindlich, den Antheil Rechtilden's an sich zu bringen und die von Schlig zu vermögen, auf den übrigen zu verzichten und dann den Abt von Hersfeld zu bitten, mit dem Ganzen den Landgrafen zu belehnen. Simon sollte dann die Hälfte von demselben wiederum zu Mannlehen haben. Sollte jedoch die hersfeldsche Belehnung binnen den nächsten zwei Jahren nicht zu erhalten seyn, so versprach Simon, dem Landgrafen das Schloß wieder einzuräumen. Das Schloß wollten sie gemeinschaftlich erbauen und mit Burgmannen besetzen. Auch gab Simon die Hälfte der Aecker und Wiesen unter dem Schlosse, des Vorwerks zu Mühlbach und der Geisa. Wegen des Baues eines Burgfriedens wurden nähere Bestimmungen getroffen und wollten sie eine Vorburg oder Vorstadt bauen, so sollte dieses gleichfalls gemeinschaftlich geschehen. Wollte Simon eine Fehde beginnen, so sollte er dieses dem Landgrafen 2 Monate vorher ansagen, in welcher Zeit dann der des Rechtens versuchen wollte, wo ihm dieses aber nicht gelänge, möchte sich alsdann Simon des Schlosses zu seinem Kriege bedienen. Die ersten Versprechen erfüllte

Simon noch in demselben Jahre. Er brachte nicht allein das Lisberg'sche Viertel an sich, sondern bewog auch die v. Schlig zur Verzichtleistung auf das übrige, wogegen jedoch der Landgraf sein Erdböffnungsrecht an den Burgen zu Schlig und Steinau aufgeben mußte. Aber die hersfeldsche Belehnung des Landgrafen erfolgte nicht. Das Schloß Neuenstein wurde jedoch gemeinschaftlich erbaut und die v. Wallenstein blieben, ungeachtet der dabei aufgestellten Bedingung der hersfeldschen Belehnung, in dessen ungeförtem Besitze, wozu der baldige Tod Otto's das Meiste beigetragen haben mag<sup>9)</sup>.

Im J. 1361 vertauschte Simon seinen Allodialzehnten zu Weimar, welcher ihm durch das Aussterben der v. Zwehren heimgefallen war, seinem Schwager Werner v. Löwenstein:Westerburg gegen andere Güter<sup>10)</sup> und ließ 1362 von den Gebrüdern Appel, Johann und Tilde v. Neckrod 1250 Gulden, für deren und der Zinsen (jährlich 100 fl. und 50 Wrtl. Roggen) Sicherheit sich Abt Johann v. Hersfeld verbürgte. Im J. 1368 lebte Simon nicht mehr. Mit seiner Gattin Jutta hatte er vier Söhne: Heinrich, Albert, Ludwig und Werner. Wahrscheinlich hatte er auch eine Tochter; wenigstens findet sich 1378 Sophie (Sia) v. W. als Aebtissin des St. Cyriakusklosters zu Eschwege.

Heinrich wurde Geistlicher und findet sich 1346 und 1348 als Abt des Klosters Breitenau<sup>11)</sup>. Seine Brüder Ludwig und Werner I. gaben 1360 ihre lehnsherrliche Einwilligung an Thilo v. Blumenstein zur Veräußerung eines Viertels des Zehnten zu Luthwardessen, einem ausge-



gangenen Dorfe bei Zierenberg, an Geißel v. Schachten. Albrecht (oder Albert) III. war schon 1368 tot und hinterließ seine Gattin Jutta mit zwei Söhnen Simon II. und Albert IV., von denen der letztere in den geistlichen Stand trat und 1350 als Probst des sulzbischen Jungfrauenklosters Blankenau erscheint. Er wird als ein sehr eigensinniger Mann geschildert<sup>12)</sup>: Seine Brüder Ludwig und Werner und ihre Schwägerin Jutta verkauften 1368 den Gebrüdern Heinrich, Simon und Fritz v. Schlig, mit Bewilligung deren Muhme Mechtilde v. Lisberg und Friedrich, deren Sohnes, ihren Antheil an den um Wallenstein gelegenen und zum Neuenstein gehörenden Dörfern Neuenhain, Grebenhagen, Saasen, Holnstein und Babenhäusen, nebst einigen Gehöfzen. Im J. 1371 versetzte Heinrich mit der Hand an die genannte Wittwe für 60 Schill. Turnosse sein Gut zu Weissenborn, welches er als Ziegenhainsches Burglehn zu Schwarzzenborn besaß. 1373 verkaufte Jutta ein Gefälle zu Roldshausen für 125 Pfund Schillinge dem St. Andreas Altar zu Hersfeld, sowie 1379 ein geringeres aus demselben Dorfe dem Altar St. Benedict zu Hersfeld für 20 Pf. Werner hatte dem Grafen Gottfried v. Ziegenhain einen Hengst geliehen, als derselbe in dem Dienste des Erzbischofs Adolph v. Mainz nach Erfurt retten mußte; da derselbe ihn nicht wieder zurückbrachte, so ersetzte er 1378 denselben an Werner mit 140 Gulden. Ludwig starb ohne Kinder; dagegen hatte Werner solcher und er und sein verstorbenen Bruder Albert wurden die Stifter zweier Linien, deren Geschichte ich von nun an getrennt verfolgen werde.

4.

### Albertinische Linie.

Albert des III. Sohn, Simon II. wird zuerst im J. 1368 genannt. Er war einer der wackersten Männer seiner Zeit. Tapfer und voll Kampfbegier, besetzte er doch nie seinen Namen durch Raub und Mord, wie so viele seiner nachbarlichen Standesgenossen. Unerbittlich war er gegen jeglichen Verbrecher und übte gewöhnlich ein furchtbares Rächereamt, wozu er schon als Freischöffe, denn er hatte sich aufnehmen lassen in die heimliche Fehme, berechtigt war. Seine Gerechtigkeitspflege war eisern streng wie seine Zeit und nur nach dieser darf man sie beurtheilen. Schon in seinem 18ten Jahre soll er 24 Verbrecher durch den Strang haben hinrichten lassen. Besonders furchtbar war er gegen die Schänder weiblicher Unschuld und um ihre Hinrichtung auszuzeichnen, ließ er sie an weißen Schleiern aufknäpfen. „Da war auch noch Zucht und Ehre unter dem Adel,“ sagt der Chronist, „und manch' reißiger Knecht ward da gezogen und redlicher Thaten geübt, denn jezt und mancher Edelmann; denn jedermann fürchtete die schnelle Strafe. Oft ward gehört unter der Ritterschaft, wenn sie einen Schandlappen vermerkten: wir müssen die grindigen Schafe austrotten, und dann folgte Hängen gewiß darnach. Solcher Ehre pflegte der Adel, da stand es wohl und war auch noch gut strafen, denn man da spricht: Wo Strafe ist, da ist Zucht, und wo Friede ist, da ist Gott!“

Simon's edler Charakter leuchtet wie ein freundlicher Stern aus der düstern Nacht der Verwirrung seiner

Zeit, die so reich an Gräueln aller Art ist, daß sie das gefühlvolle Herz nur mit Schauern durchwandeln kann. Simon war Ritter im schönsten Sinne dieses Wortes und läßt sein thatenreiches Leben klarer vor unsern Blicken, sein Name würde wohl gleichstehen den gefeierten Namen eines Verlichingen und Sickingen. Denn hochgeachtet im In- und Auslande, wurde er selbst von dem Kaiser geschätzt und in dessen Schreiben: „Der edle, unser und des Reichs lieber Getreuer,“ genannt. Ein solcher Mann konnte wohl den alten Glanz seiner Familie, die sehr gesunken und nach ihm noch mehr sank, wieder erneuen <sup>13</sup>).

Am Ende des vierzehnten Jahrhunderts stand Simon in einem Bunde mit den Grafen v. Ziegenhain und Curt v. Urf gegen den Landgrafen Hermann von Hessen. Während die v. Buchenau mit ihren Genossen vom Fuldischen aus das Hessenland durchstreiften, griff er mit seinen Verbündeten dasselbe von Ziegenhain aus an. Von beiden Seiten wurde sich viel geschadet. Die v. Buchenausche Fehde hatte schon 1397 begonnen und war noch nicht geendet, als sich Simon und die Grafen wieder mit dem Landgrafen söhnten. Es geschah dieses am 1. Octbr. 1399. Von beiden Seiten sollten zwei Freunde niedergesetzt werden, ihre Ansprüche zu entscheiden. Das, was in der Fehde geschehen und den Landfrieden betreffe, sollte vor den Landrichter kommen. Ihre beiderseitigen Gefangenen sollten die Freiheit erhalten und die Reifigen eine alte Urfehde schwören. An den Gefangenen, welche sie mit den v. Buchenau gemein hätten, sollte ihrerseits der Antheil an der Schatzung niedergeschlagen seyn. So lange der Krieg

Im J. 1399 befehlt Abt Hermann v. Hersfeld Simon, als Familienältesten, mit dem Schlosse Neuenstein und dem Burgmannslehne auf Wallenstein.

Im J. 1402 kam Kaiser Ruprecht nach Hersfeld und weilte daselbst von St. Matthäustag bis St. Michaelstag, um insbesondere die durch Herzog Friedrichs v. Braunschweig Ermordung entstandenen Streitigkeiten beizulegen. Da zogen zum kaiserlichen Hoflager eine Menge Fürsten und Edelleute und Hersfeld wurde belebt, wie es nach den Zeiten der sächsischen Kaiser nimmer gewesen. Mit glänzendem Gesolge und allem Pompe zogen ein der Landgraf Hermann von Hessen und der Herzog Heinrich von Braunschweig; die Grafen von Henneberg, v. Ziegenhain und v. Waldeck; der Burggraf von Nürnberg. Es zogen ferner ein die v. Romrod, die v. Schütz, die v. Rotenburg, 13 v. Buchenau und auch Simon und die übrigen v. Wallenstein. Simon war Kriegshauptmann der Stadt Hersfeld und hielt seinen Einzug mit 18 grauen Hengsten und hatte sich und alle seine Diener weiß gekleidet. Er wurde vom Kaiser so hoch gehalten, daß derselbe ihn an seine Tafel zog. Deshalb wurde er aber beneidet und einer, der im Gefolge eines Fürsten gegenwärtig war, sagte: „Wie pranget der v. Wallenstein so hoch, ich habe ihm wohl vier Pferde genommen und flog nicht ein Vogel darnach.“ Dieses wurde Simon hinterbracht und er sagte: „Hätte er geschworen, so wäre er mir unbekannt gewesen; haben keine Vogel darnach geflogen, so sollen nun große Raben nach ihm fliegen.“ Und er nahm ihn alsbald von der Tafel, führte ihn hinaus und ließ ihn hängen an einen Baum <sup>14</sup>).

Im J. 1405 errichtete Simon mit seinen Vettern Gottfried und Luge einen Burgfrieden auf dem Schlosse Neuenstein<sup>15</sup>). Im J. 1409 und 1410 nahm Simon Theil an der Rittergesellschaft vom Luchs, der an einigen andern Orten schon umständlicher gedacht wurde. Schon von seinem Vater hatte er einen Theil des Schloßes, der Stadt und des Amtes Schwarzenborn, als ziegenhainische Pfandschaft ererbt; nachdem nun auch noch der Theil seines Ohms Ludwig v. W. auf ihn übergegangen, besaß er beide für die Pfandsomme von 1500 Goldgulden, welche 1420 mit 200 fl. erhöhet wurde, um diese an dem Schlosse zu verbauen.

Im J. 1416 kam Simon mit der Stadt Hersfeld in einen ernstlichen Streit. Die Hersfelder fügten ihm einen Knecht Rabich in seiner Mutter Armen und ermordeten denselben. Ob dieses Friedbruchs war Simon hoch erzürnt und sandte der Stadt alsbald seinen Fehdebrief. Er sammelte nun eine große Genossenschaft und brachte dieselbe auf 159 Grafen, Ritter und Edle, welche zusammen an 400 Pferde hatten. Es waren dieses die Grafen Heinrich v. Waldeck, Friedrich v. Henneberg, und Johann und Gottfried v. Ziegenhain. Ferner Johann und Gerlach v. Breidenbach, Hermann und Reinhard v. Löwenstein: Schweinsberg, Friedrich v. Hertingshausen, Albert und Curt v. Waldenstein, Simon's Söhne, und dessen Wattersbrudersöhne Gottfried und Luge v. Waldenstein. Dieses waren alle Ritter. Ferner die Knappen Heinrich v. Urf, Widelind und Heinrich v. Uttershausen, Curt Holzadel, Hermann v. Falkenberg, Hermann Hund,

Simon's Eidam, Reinhard und Bernhard v. Dalwigk, Krenzel (?) v. Boineburg: Honstein, Geiso und Werner v. Gilsa, Burghard und Johann v. Osterode, Hermann v. Voineburg d. j., Reinhard und Dltmar v. Hanslein, Reinhard und Heinrich v. Baumbach, Johann v. Haxfeld, Johann v. Colmatsch, Albert, Johann und Conrad v. Stotternheim, Johann v. Haune, Caspar und Hans v. Vibra, Sittich, Georg und Rüdich v. Buchenau, Eberhard, Wilhelm, Wegel, Eberhard, Hartung, Reinhard, Georg und Burghard von der Thann ic.

Am 16. Juli zog Simon mit seinem Heerhaufen gegen Hersfeld. Der Kampf begann, wie gewöhnlich, mit Verwüstungen. Die Feldfrüchte der Stadt wurden abgemäht und theils nach Buchenau geführt, theils zerstört. Von beiden Seiten wurde ein kleiner Krieg geführt und viele, insbesondere Wallensteiner, verwundet, doch nur einer, der im Gedränge in die Fulda stürzte und ertrank, verlor sein Leben. Endlich nahm Landgraf Ludwig I., als Schirmherr der Stadt, sich derselben an. So währte diese Fehde ein volles Jahr; viele Gefangene wurden von beiden Seiten gemacht und Simon brachte dem Landgrafen insbesondere bei Rotenburg einen Verlust bei. Erst am 21. Juli 1417 kam durch die Bemühungen des Grafen Gottfried v. Ziegenhain zu Homberg eine Sühne zu Stande. Da der obengedachte Vertrag von 1357 noch immer nicht hinsichtlich der Lehnverhältnisse hatte in Vollzug gesetzt werden können, so sollte Simon, als Familienältester, für seine Söhne und Vettern die Hälfte des Schloßes Neuenstein vom Landgrafen zu Lehn nehmen und die andere Hälfte 6 Jahre

innehaben und während dieser Zeit die Gunst des Landgrafen erwerben; im Falle dieses jedoch nicht geschehe, dieselbe dem Landgrafen wieder zurückstellen. Simon sollte sich binnen den nächsten 2 Jahren beim Abte v. Hersfeld darum bemühen, daß dieser den Landgrafen damit belehne. Ueber die Beute und den Schaden in der Fehde sollten später Graf Gottfried und Johann v. Ziegenhain sprechen. Den Streit mit der Stadt Hersfeld behielt sich der Landgraf zu entscheiden vor. Das Dorf Nauves, im Gerichte Kengshausen, welches Simon vom Kloster Blankenheim im Besitze hatte, sollte bei diesem Gerichte und jedem zu seinem Antheile bleiben und hätte Simon dem Kloster Geld dafür gegeben, so sollte ihm dieses der Landgraf wieder zurückzahlen. Alle Gefangenen sollten losgegeben werden und alle noch nicht gezahlte Schatzungen niedergeschlagen seyn. Die Belehnung Simon's durch den Landgrafen mit der Hälfte des Neuenstein's geschah noch an demselben Tage. Die Belehnung des Landgrafen durch den Abt von Hersfeld wurde jedoch nie erwirkt und die v. Wallenstein wurden deshalb sowohl von den Aebten von Hersfeld, als auch den Landgrafen von Hessen, mit dem Neuenstein beliehen, ob zwar die Erneuerung des hessischen Lehnbriefs, nach diesem erstern, eine geraume Zeit unterblieb<sup>16)</sup>.

Ob Simon in der Fehde des Landgrafen Ludwig gegen das Erzstift Mainz im J. 1428 gefochten, ist nicht gewiß, obgleich nicht unwahrscheinlich. Als dieser Krieg beendet, vereinigten sich die deutschen Fürsten zu einem allgemeinen Zuge gegen die Hussiten. Auch Landgraf Ludwig schloß sich diesem an. Simon rüstete sich nun gleichfalls

mit großen Kosten und stellte für sich allein 50 reißige Pferde und gute Knechte, mit Wagen, Harnischen und Spießen „mit dem Vorsatze sein Leib und Leben um „Christus Willen an die Kezer zu setzen.“ Doch schon auf der Reise ereignete sich Manches, was den Wunsch zu einer sofortigen Umkehr erregte, welche, auf das Betreiben einiger Ritter, endlich auch vom Landgrafen beschlossen wurde. Dieses brachte aber Simon im Höchsten auf. Voll bitterem Wismuths trat er zu den Obersten, zog seinen Helm ab und sprach: „Dieses Unbestandes und Wankelmüthigkeit hätte ich mich in diesem christlichen Werke „diesmal gegen die Herren nicht versehen. Wie will man „am besorgter Gefahr willen und um der Haut zu schonen, „sich nicht an den Feind wagen?! Was will man denn „um des Glaubens Willen thun? Ich wollte, daß man „fortgefahren, hätte ich auch mit den ungetreuen Obersten „bleiben sollen; wenn ich dann nur in den letzten Todesnöthen noch das Panier in die Hände meines jungern Enkels Simon hätte reichen können, um als ein freudiger christlicher Ritter fürder um den christlichen Glauben „wider die Ungläubigen zu streiten.“ Und als ihn der Landgraf fragte: „Simon, du meinst uns doch nicht?“ da antwortete er kock: „Herr! ich meine alle feige und „geizige und untreue Obern, die um ihres Geizes willen „diese Reise gewandt haben. Hatte auch meine Hoffnung „dahin gesetzt, entweder ehrlich todt zu bleiben und nicht „wieder heim zu kommen, oder meine Faust zu merklichem „Abbruch des Feindes rühmlich zu gebrauchen<sup>17)</sup>.“ Man sieht hieraus, daß die Gründe der Rückkehr besonders in

den Nachrichten von den unaufhaltsamen Siegen der Bekenner des erleuchteten Huf gelegen haben, die ihre Feinde mit panischem Schrecken erfüllten.

Nachdem Abt Albert v. Hersfeld 1432 Simon und seinem gleichnamigen Enkel noch eine jährliche Rente von 48 Goldgulden aus Ober- und Niedergeiß, Aebach, Betsershausen und Kerspenhausen für 600 Goldgulden verpfand hatte, starb Simon im J. 1434 in hohem Alter. Noch geht die Sage von seiner außerordentlichen Körperkraft. Einst, so erzählt man im Volke, sey er unter Wallenstein, im Egzethale, einem Juden begegnet, habe ihn mit seinen nervigen Fäusten in die Seiten gepackt und augenblicklich erdrückt. Mit seiner Hausfrau Barbara v. Hutten hatte er 4 Kinder erzeugt: Simon III., Albert V., Curt I. und Barbara, welche an Hermann Hund v. Holzhausen verheirathet wurde.

Simon III. wurde Geistlicher und findet sich 1402 als Probst auf dem St. Petersberg bei Fulda<sup>28</sup>).

Albert V. ehelichte Christine, Caspar's v. Dibra Tochter, und wohnte in Franken. Nachdem sein Weib ohne Kinder gestorben, zog er wieder nach Hessen und ließ sich auf dem Neuensteine nieder, um sein großes Vermögen seinem Bruder zukommen zu lassen. Er stiftete damals auch die Capelle auf dem Schlosse Neuenstein und beschenkte dieselbe so reichlich, daß ein Priester davon zu leben vermochte; der erste war Heinrich, ein natürlicher Sohn Gottfried's v. Wallenstein, von der wernerschen Linie, der durch einen Blitzstrahl seinen Tod fand. Da Albert sich jedoch mit seinem Bruder Curt entzweite,

so zog er wieder nach Franken und schlug seinen Wohnsitz in Römheld auf. Als nun Graf Georg v. Henneberg mit seiner Gattin Johanne v. Nassau das Collegiatstift zu Römheld gründete, welches 1450 der Bischof Gottfried von Würzburg feierlich bestätigte, beschenkte auch Albert dasselbe so reichlich, daß für ihn und seine Gattin, und für seine Eltern und Vorfahren täglich Seelenmessen gelesen werden sollten. Er gab insbesondere an jährlichen Renten 150 fl. aus Männerstadt und Römheld, sowie etnen Wertszehnten zu Doppenlauer, für welche die Ablösungssumme auf 3800 fl. angeschlagen wurde. Auch später schenkte er noch so viel, daß diese Summe auf 5000 Gulden stieg. Er starb am 13. Decbr. 1470 und wurde in der Stiftskirche beigesetzt. Noch jetzt steht unter der Emporkirche sein in Stein gehauenes Bildniß, mit der Umschrift: Anno MCCCCLXX in die Lucie obiit Albertus de Waldenstein, cujus anima requiescat in pace<sup>29</sup>). Sein Bruder

Curt I., welcher sich seit dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts findet, hatte Anne, eine Tochter des bekannten Eberhard's v. Buchenau, zur Gattin. Als der junge Landgraf Ludwig I. von Hessen um's J. 1416 gegen den Grafen Joh. v. Nassau-Dillenburg, genannt der Hausbener, einen Haufen der Setzigen sandte, um ihn für seine Verwüstungen im Hessischen zu züchtigen, befand sich Curt unter den Hauptleuten. Nachdem die Hessen das Dillthal verwüstet, stießen sie bei Herborn in dem Wipbacher Grunde auf den Grafen. Da sie vernahmen, daß derselbe zweimal stärker sey, als sie, und nirgends die Möglichkeit eines glücklichen Rückzugs sich zeigte, suchten sie Hülfe in einer

ist. Sie ließen die Vuben und alle, die zur Wehr nicht tüchtig, sich in einem andern Thale verbergen und begannen den Kampf. Nun stießen die Vuben in die Trompeten und erhoben ein Getöse, als ob den Hessen Hülfe zuzöge. Da glaubten sich die Nassauer verrathen und umgangen, ergriffen die Flucht und eilten, getrieben von Furcht und Schrecken, gen Herborn, um hinter dessen Mauern Schutz zu finden. Aber dennoch wurden viele von ihnen erschlagen und noch mehr gefangen genommen<sup>20</sup>). Nicht lange nachher starb Curt und hinterließ vier Kinder: Simon V., Eberhard I., Georg I. und Margarethe, welche die Gattin Heinrich's v. Schütz gen. v. Görz wurde.

Georg I. wurde Geistlicher und findet sich seit 1446 als Domherr zu Frislar. Aber trotz des geistlichen Gewandes war er ein kühner wackerer Degen. Als solchen kannte ihn auch der Erzbischof Diether von Mainz. Da sich nun im J. 1460 die s. g. mainzische Stiftsfehde erhob, in welcher der mainzische Erzbischof Adolph den vom Papst entsetzten Erzbischof Diether (v. Isenburg) befehdete, forderte dieser Georg auch zur Rüstung auf. Mit vier Pferden stieß hierauf Georg zu dessen Heere. Während auf Diether's Seite Landgraf Heinrich III. stand, waren der Landgraf Ludwig II. v. Hessen und der Kurfürst Friedrich der Siegreiche von der Pfalz mit Adolph verbündet. Am 4. Juli 1460 erhob sich bei Pfeddersheim eine blutige Schlacht. In dem Wirrnisse des Kampfes drang Georg bis zum Kurfürsten und ergriff denselben in seinem weiten grauen Rocke unter die Arme und drang ihm das Gefäß des Gefängnisses ab. Doch als das geschehen, ward auch er

niedergetworfen und gefangen, und als er nun seinen Harnisch ausgeschüttelt, da rief er seinen Freunden zu: „Seyd unverzagt, ich habe einen Gefangenen, der soll uns alle lebendig machen!“ Doch diese unvorsichtige Rede war sein Unglück, denn des Kurfürsten Gefängniß zu unterdrücken, kam einer und erstach ihn<sup>21</sup>).

Eberhard (Ebert) I., welcher schon 1456 Burgmann im Reichsschlosse Friedberg war und später sich in den J. 1467 und 1480 findet, war Hauptmann des Stifts Hersfeld<sup>22</sup>), und wohnte zu Görzhain am Rimberge. Seine erste Hausfrau war Margarethe Brendel zu Homburg vor der Höhe; mit dieser erzeugte er 3 Söhne und 2 Töchter: Georg II., nahm Adele, Heinrich's v. Bodenhausen Tochter, zum Weibe, starb aber schon im ersten Jahre seiner Ehe; Hans starb ebenfalls ohne Erben und Eberhard II. schon in seiner Jugend. Von den Töchtern wurde Barbara Nonne zu Kreuzburg und Elise die Gattin Philipp's v. Eberstein. Nachdem Eberhard's erste Gattin gestorben, schritt er mit Elisabeth v. Urf, Wittwe Kabe's v. Canstein, zur zweiten Ehe. Da ihm jedoch diese keine Kinder gebar, so starb er ohne Söhne und seine Tochter Elise v. Eberstein, als das einzige seiner Kinder, welches ihn überlebte, wurde seine Erbin.

Simon IV., in Beziehung auf seinen Großvater der Jüngere, sonst aber auch der Stolze genannt, wurde im J. 1403 geboren und an dem landgräflichen Hofe erzogen. Er socht schon 1427 in dem siegreichen Treffen des Landgrafen Ludwig's gegen die Mainzer, in

welchem er einem Knechte die Armbrust nachführte<sup>23</sup>), und folgte 1428 seinem Großvater gegen die Hussiten; 1445 focht er in Clevischen Diensten. Nach seiner Heimkehr nahm er Margarethe v. Dalwitz zum Weibe, eine Tochter des kleinen Dietrich's zu Adorf. Später wurde er Marschall bei Landgraf Ludwig II., dessen Jugendgefährte und Liebling er war. Die Abtei Hersfeld schuldete ihm 600 fl., deren Zinsen er 1442 von 48 fl. auf 40 fl. herabsetzte. Von seiner Mutter Anna v. Buchenau hatte er einen Antheil an Buchenau ererbt. Doch ein Theil der buchenauschen Vatterben war gegen seine Ausnahme in die Ganerbschaft; eine Fehde erhob sich hierüber, in der Simon's ritterlicher Charakter schön hervortritt. Simon und seine buchenauschen Freunde wurden in Buchenau belagert, aber vergeblich. Sein Freund, Landgraf Ludwig, zog heran und schon vor dem Gerüchte seines Nahens zogen die Belagerer ab. Simon scheint später durch eine Geldsumme von Buchenau abgefunden worden zu seyn<sup>24</sup>). Seit dem J. 1474 war er der Älteste seiner Familie. Im J. 1480 erneuerte er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ebert und seinem Sohne Curt, sowie seinen Vettern Hans, Gottfried und Werner den Burgfrieden zu Neuenslein. Neben den gewöhnlichen Bestimmungen über einseitige Veräußerung, über wörtliche und thätliche Verlesungen u., wurde darin auch festgesetzt, daß die Inhaber eines Viertheils stets 2 gute Armbrüste mit 2 tauglichen Binden, 1500 gezähnte Pfeile, 2 gute Hackenbüchsen mit den dazu gehörenden Geschossen und ¼ Tonne Pulver, sowie 10 Brtl. Roggenmehl und andere Speisung vorräthig

haben sollten. Er starb im J. 1483 in einem Alter von 80 Jahren. Mit seiner Gattin, welche erst am 21. März 1501 starb, hatte er 5 Kinder erzeugt, von denen Philipp jung starb und Simon im Clevischen blieb; Anna ehelichte Heinrich v. Neckrod, sowie Margaretha Balthasar Diebe und nach dessen Tode Sifried v. Wälzingsleben. Das Älteste der Kinder war

Conrad II., geboren 1448. Als sich im J. 1470 zwischen dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und dem Herzoge Ludwig dem Schwarzen von Beldenz ein blutiger Krieg erhob, benutzten diesen verschiedene hessische Ritter, und begaben sich in die Dienste der Streitenden. Während die v. Mansbach, v. Komrod, v. Buchenau, v. Ebersberg, v. Läder u. a. zu Ludwig zogen, ritt Georg Niedesel mit 150 Reutern, unter denen sich auch der junge Conrad v. W. mit 4 Pferden befand, zum Kurfürsten. Auch Gottfried v. Wallenstein that ein Gleiches. Das war Curt's erster Auszug. Ehe noch Ludwig sich völlig gerüstet, brach der rasche Friedrich hervor, eroberte Strahlsenburg, Madenburg, Gelpelsheim und viele andere Orte. Nachdem er auch Lamsheim erobert, zog er mit seinem siegreichen Heere gegen Dürkheim an der Hardt, den Sitz der Grafen von Leiningen, eine der stärksten Festen der Gegend. Am 18. Aug. 1471 wurde die Belagerung mit einem heftigen Sturme begonnen. Bis auf die schon in Trümmer geschossene Mauer drangen die Stürmenden vor. Aber hinter dieser Mauer war ein neuer Graben gemacht und spitze Pfähle und Minen, mit Stroh überlegt, drohten, den Stürmenden einen grausamen Untergang;

Hess. Ritterb. II. 26

die ersten, die hinabsprangen, fanden ihren Tod. In dem fünfständigen Sturme wurden auch Conrad und Gottfried v. W. verwundet. Aber trotz des ungeheuern Kampfes hielt sich Dürkheim, und erst in Folge desselben ergab es sich und öffnete den Belagerern seine Thore<sup>25</sup>).

In dem 1. g. Köllner Stiftskriege gehörte Conrad zu den Tapfern, welche unter dem edlen Erzbischofe Hermann, Landgrafen von Hessen, die Feste Neuf, am linken Rheinufer, gegen den mächtigen Carl den Kühnen, Herzogen von Burgund, vertheidigten. Am 29. Juli 1474 begann die Belagerung. Hart und blutig war der Kampf und durch's Schwert und durch Hunger litt die kleine Besatzung unendlich; aber heldenmüthig und tapfer widerstand sie 56 Stürmen des kriegerischen Fürsten und allen Mühelosigkeiten einer langen Belagerung. Erst nach dem der Kaiser mit einem Heere von 50,000 Mann herankam, hob Carl am 28. Juni 1475 die Belagerung auf und Hermann verließ mit dem Reste seiner Tapfern, unter denen auch Conrad war, nach 11monatlichem Kampfe die in Trümmer und Schutt versunkene Stadt<sup>26</sup>).

Im J. 1490 zog Landgraf Wilhelm d. W. v. Hessen mit 1000 Reifigen aus Hessen zu Kaiser Maximilian's Heere gegen die Ungarn. Unter vielen hessischen Edlen befand sich auch Conrad v. W. im landgräflichen Zuge. Nachdem Eisenstadt, Oedenburg und Günz erobert, wurde Stuhlweissenburg belagert und bald bestürmt. Nach einem Gefechte in der Vorstadt, wo die schwer gerüsteten, mit Spießen bewaffneten, Hessen und Schwaben, von ihren Schützen unterstützt, die anfangs tapfer fechtende Besatzung zu weit

verfolgten, so daß mehrere von ihnen gefangen wurden, durchwateten zuerst die hessischen und schwäbischen Ritter den Hauptgraben, auf ihre Elenen gestützt, und erklimmen die schwach besetzten Mauern. Der sich nun erhebende blutige Kampf endete mit der Eroberung der Stadt erst in der Domkirche, in der auf Hunjad's Grabe die Letzten fielen. Da schlug dann der edle Kaiser die Tapfern, welche zuerst die Mauern erstiegen, zu Rittern, unter denen sich auch Conrad befand<sup>27</sup>).

Im J. 1493 wurde Conrad vom Landgrafen Wilhelm d. W. von Hessen zum Amtmanne in Wolfhagen und einige Jahre später zum Oberamtmanne in Eschwege und Landvogt an der Werra bestellt. Er wurde nun der innigste Vertraute und Rathgeber dieses Fürsten. Im J. 1500 ehelichte er Anne, die Tochter Reinhard's v. Boineburg, und hielt sein Weilager zu Cassel. Nachdem ihn der Abt Wolpert von Hersfeld mit einem Viertel des Neuenstein's beliehen, bewitthumte er in demselben J. seine Gattin. Er setzte derselben ein: jenes Viertel des Neuenstein's, ein Viertel der Dörfer Raboldshausen, Saasen mit der Mühle und den Zehnten, Mühbach mit der Hüpersmühle und Gerhardsheim mit dem Zehnten, das Dorf Aue, die Hälfte der Dörfer Grebenhagen mit den Mühlen und Zehnten, Naussis, sowie die Wiesen zu Breidenbach, die an der Efze und die Wüstungen Langen und Neuenhain, endlich auch Güter zu Questdorf und Gottesdorf u. Alles dieses sollte sie nach ihrem Willen gebrauchen und da sie sein Haus in der Burg mit dem Ihrigen habe bauen helfen, sollte sie darin wohnen. Wollten seine Vancrben diese Gü-



ter jedoch von ihr lösen, so möchten sie dieses mit 700 Gulden thun.

Wie man hieraus ersieht, besaß Conrad nur den Viertelstheil des Schlosses Neuenstein, obgleich seiner Linie die Hälfte desselben zustand. Dieses andere Viertel hatte Else v. Eberstein von ihren Brüdern Georg und Hans ererbt und besaß dasselbe bis zum J. 1504, wo sie es mit ihrem Gatten Philipp an Conrad für 300 rh. Goldgl. verkaufte, der 1505 vom Abte Wolpert von Hersfeld damit beliehen wurde.

Conrad genoss, wie schon gesagt, das ganze Vertrauen des Landgrafen Wilhelm d. M. Als dieser nun von der damals als Epidemie furchtbar um sich greifenden und beinahe ein Sechstheil der europäischen Bevölkerung hinwegraffenden, Lufseuche befallen wurde, konnte er der Regierung nicht mehr vorstehen. Er setzte deshalb zu seinen einstweiligen Stellvertretern seinen Hofmeister Conrad v. Wallenstein, seinen Marschall Friedrich Trott und Rudolph v. Waiblingen, und in seinem Testamente mit noch andern Personen, zu Verwesern seiner Familie und seines Landes. Dieses erregte aber die Eifersucht der jungen Landgräfin Anne v. Mecklenburg und es gelang ihr, das ohnedem rege Mißtrauen ihres Gemahls auf seine Günstlinge zu ziehen. Höchst betrübend waren die Folgen dieses Zwiespalts für das Land. Im J. 1508 sandte der Landgraf eine weitläufige Schrift an mehrere Fürsten, voll Klagen und Beschwerden, hauptsächlich wegen grausamer Behandlung während seiner Krankheit, über die von ihm bestellten Verweser, insbesondere über Conrad v. W.<sup>28</sup>).

Er führt darin eine Rede auf, die er an Conrad gethan, welche ich, weil sie dessen großes Ansehn bezeugt, nicht unberührt lassen kann: „Conrad, wir haben manchen Weg mit einander gereiset, weil wir nun fühlen, daß wir sterben werden, so wollen wir die Reise bis gen Marburg zum Grabe auch mit einander thun und bitten dich, daß du auch unsere Seele, Weib und Kinder, Land und Leute, desgleichen unsern Bruder und dessen Weib und Kinder im Befehl haben und das Beste thun wirst, als wir zu dir, das zuvor andern, Vertrauen haben. Denn du bist mit sonst 7 unserer Rätthe von uns zum Vormund erwählt und gesetzt. Doch du als oberster über alle, als alleiniger Regent.“

Der Landgraf starb am 11. Juli 1509. Doch Conrad trat nicht in die Regentschaft, da die Landstände eine andere niederlegten, an deren Spitze Ludwig v. Voineburg stand. Später erhoben sich jedoch Streitigkeiten und Conrad, früher ein Gegner der Landgräfin, so daß er auf dem Landtage am Spieß 1509 gesagt haben soll: „Man müsse eher im Blute bis an die Sporen waten, ehe man sich einer Frau unterwürfe,“ nahm jetzt die Partei der Landgräfin gegen die Regenten. Als nun 1514 die Regentschaft gestürzt wurde und Anne die Regierung selbst ergriff, wählte sie unter andern auch Conrad zu ihrem Rathe. Als solcher nahm er nun auch 1518 Theil an dem Kriege gegen Franz v. Sickingen. Er hielt in demselben Kesselfeldheim mit 3000 Reifigen besetzt. Aber vergebens schrieb er nach Cassel um Speisung der Festung, um Geld und Mannschaft. Das benachbarte Landvolk, welches er zusammen

zu ziehen versuchte, tief den Feinden zu<sup>29)</sup>. Noch in demselben J. 1518, in seinem 70. Lebensjahre, schritt er zur Aufstellung seines letzten Willens. Er that dieses am 15. Sept. auf dem Schlosse zu Marburg vor Notar und Zeugen und nennt sich bei dieser Gelegenheit noch Landhofmeister. Er bestimmte: 1) Wenn er in Hessen sterbe, so wollte er im Stifte Hersfeld neben seinen Eltern beigesetzt werden und wies 1000 fl. für sein Begräbniß, für Vigilien und Seelenmessen, für Hausarme und ein Jahrgedächtniß an. 2) Dem Stifte Hersfeld sollte das Haus, welches er mit seiner Hausfrau in Hersfeld erbaut, nach ihrer beider Tode zufallen, und dem Kloster Blankenheim gab er eine Pfandsverschreibung zurück. Dagegen sollten ihm diese etwaige Kränkungen u. verzeihen. 3) Der Landgraf Philipp sollte sein bestes Pferd haben, wogegen er denselben hat, sein Testament zu beschirmen und seine Hausfrau in Empfehl zu nehmen. 4) Bestätigte er das Wittthum und die Morgengabe seiner Frau. 5) Vermachte er seinen Schwesters Söhnen Wilhelm und Rabe v. Reckrod, als seinen nächsten Erben, seine Hälfte am Neuenstein und dessen Zubehörungen zu Raboldshausen, Grebenhagen, Mühlbach, Görgshain, Gerhausen u., ferner seine Güter zu Remsfeld, Oberngelsha und Kengshausen, doch vorbehalten seiner Frauen Morgengabe und Wittthum. 6) Vermachte er seiner Schwester Margarethe, Wittwe Sifried's v. Bülzingsleben, seiner Schwester Töchtern, den Hausfrauen Dietrich's v. Schachten und Otto Hund's 600 fl., welche er in Erfurt auf Zinsen stehen habe. Seine Schwester sollte jedoch 100 fl. zum voraus haben. 7) Vermachte er

seiner Hausfrau alle seine bewegliche Habe. Dagegen sollte sie aber seine Schulden bezahlen, mit seinen Knechten abrechnen, seinem Schwager Philipp v. Eberstein und dessen Hausfrau 100 fl. auszahlen, zu seinem Seelentrost den Armen Almosen geben und endlich eine Wallfahrt zu den h. 3 Königen nach Eßln bereiten durch einen Priester, der täglich Messe halten und 3 Kerzen (jede von 2 Pf. Wachs) opfern sollte; auch sollte sie ein Opfer gen Trier schicken. 8) Sollte sein ältester Erbe Wilhelm v. Reckrod die Capelle zu Neuenstein leihen. Endlich 9) bestimmte er das Drittel der Güter zu Lüder, in welchem jetzt Anne v. Lüder, Nonne zu Blankenau, wohne, nach deren Tode Reinhard d. ä. v. Boineburg. Dessen Sohn Reinhard d. j., welchen er erzogen, solle bei seiner Hausfrau bleiben und sie beschirmen und ihr beholfen seyn. Zu Ausführern seines letzten Willens ernannte er Wilhelm und Rabe v. Reckrod zu Brandenburg, welche sich hierzu 1519 verbindlich machten.

Conrad starb am 8. Mai<sup>30)</sup> 1521 und wurde, seinem letzten Willen gemäß, im Stifte Hersfeld beigesetzt. Mit Conrad starb die albertinische Linie der v. Wallenstein aus. Sein Besitztum an den Schloßern Wallenstein ging, in Folge seines Vermächtnisses, auf die v. Reckrod über, wovon ich weiter unten reden werde. Ich gehe jetzt zur Geschichte der jüngeren oder wernerischen Linie der v. Wallenstein über.

### Wernerſche Linie.

Werner I., deſſen oben ſchon weitläufig gedacht, wurde durch ſeine beiden Söhne Gottfried und Loze der Stifter der zweiten wallenſteiniſchen Hauptlinie.

Loze (Ludwig), den ich bei ſeinem Bruder Gottfried noch näher erwähnen werde, wohnte auf Neuenſtein. Er hatte Heda v. Vinsfürth zum Weibe. Mit dieſer und ihrem Bruder Ludwig v. Vinsfürth ſtiftete er 1412 ein Seelgeräthe im Kloſter Heida. Sein Sohn Hans I. wurde Mönch zu Hersfeld, 1414 findet er ſich als Probt zu Söllingen und 1431 als Pfarrer zu Hersfeld.

Gottfried I. ſchloß 1405 mit ſeinem Bruder Loze und ſeinen Vettern Albert und Curt einen Burgfrieden auf Neuenſtein. 1416 nahmen beide Brüder an der Fehde Simon's gegen Hersfeld und den Landgrafen Theil, und wurden 1417 gleichfalls von letztern mit dem Neuenſtein beliehen. 1419 am 13. Juli verglichen ſie ſich mit den Grafen Johann und Gottfried v. Ziegenhain, wegen der Pfandſchaft an Schwarzenborn, welche 300 Schillinge Turnoſſe Hauptgeld und 30 Sch. T. jährliche Zinſen betrug. Dieſe Summe beſaßen ſie mit Simon zur Hälfte und leiſteten nun Verzicht darauf. In demſelben Jahre verſetzte Gottfried mit Einwilligung ſeines Bruders und ſeiner Vettern ſeinen Antheil an dem Gericht Rengshauſen mit den dazu gehörenden Dörfern Nauſes, Licherode, Hauſen, Lichtenhagen und Denterode für 130

Gulden an Heinrich v. Holzheim. Daſſelbe that auch Werner v. Falkenberg mit ſeinem Antheil für 200 Guld. Dieſes Gericht wurde nicht wieder eingelöſt, ſondern blieb bei den v. Holzheim bis 1500, wo es die Gebr. Wigand und Heinrich v. Holzheim an Landgraf Wilhelm verkauften. Daſſelbe geſchah von Gottfried am 16. Aug. 1419 auch mit ſeinem Antheil an der Wäſtung Muchhuſen, einem Achteſ des Gerichts und Dorfes Quentel, welches er mit ſeinem Bruder Luß gemeinſchaftlich beſaß, und ſeinem Vorkwerk zu Mühlbach, welche er für 131 fl. an die v. Wolfſethauſen verſetzte. Gottfried ehelichte Margarethe Gräfin v. Weilnau und nach deren Tode Luſarde, deren Geſchlechtsname unbekannt iſt<sup>32</sup>). Margarethe war die Tochter des Grafen Gerhard II. v. Weilnau und Gottfried's Verbindung mit derſelben erinnert noch an den alten Stand ſeiner Familie, obgleich die Grafen von Weilnau damals ſchon ſehr gesunken waren. Er kam dadurch zu verſchiedenen Beſitzungen in der Wetterau, in denen man ſeinen Sohn findet. Gerhard hatte die Tochter Conrad's Hrn. v. Trimbberg zur Gattin, mit deſſen gleichnamigem Sohne dieſes Geſchlecht zwiſchen 1374 und 1377 erloſch. Noch bei des letztern Leben verglich ſich Gerhard mit den Dynaſten v. Eppſtein wegen der Lehen, die dieſer hinterlaſſen würde. Dieſem Vertrage trat 1385 auch Gottfried bei, was er aber daraus für Vortheil zog, bleibt ungewiß. Nachdem Gottfried nach dem J. 1420 geſtorben, folgte ihm ſein Sohn

Hans II. Sein Ohm, von mütterlicher Seite, Graf Heinrich III. v. Weilnau hatte 7 Kinder hinterlaſſen, welche

den Rest der weilnauischen Stammgüter erben. Während von demselben Heinrich IV. schon 1438 verstorben war, verkaufte Adolph einen Theil der Burg Birstein, des Gerichts Reichenbach und der Burg Bracht an Dietrich v. Ifenburg, wozu der suldische Domherr Reinhard und seine Schwester Ellsabeth, verheiratete v. Herda, 1440 ihre Einwilligung erteilten. So hatten dann noch die Schwestern Margarethe, Dechantin zu Sandersheim, Lorette, Klosterfrau zu Kaufungen, und Agnes, ihre Antheile an dem Schlosse und Gerichte Birstein; diese übertrugen sie 1440 und 1457 ihrem Vetter Hans v. Wallenstein, für die ihnen erwiesene Unterstützung, den hierauf Abt Reinhard v. Fulda, der Bruder jener Schwestern, damit belehnte<sup>32</sup>).

Im J. 1440 war Hans noch Knappe (armiger), doch 1447 schon Ritter. Er hatte im letztern Jahre eine Fehde mit dem Kloster Reinhardsbrunn, wegen eines von demselben geforderten Pferdes. Diesen Streit löhnten am 19. Novbr. Abt Conrad v. Hersfeld und Philipp d. ä. v. Herda, Amtmann des Herzogs Wilhelm v. Sachsen. Auch verkaufte er etliche Güter zu Wolfskehl u. a. D. an die v. Kronenberg<sup>33</sup>). 1448 erhielt er vom Grafen Reinhard v. Hanau ein Burgmannslehn zu Windaeken, welches er 1456 erneute<sup>34</sup>). Um's J. 1450 hatte Hans den Unfall, daß ihn die Böhm v. Mörta aufgriffen und nach Art der Straßendrüber auf die Burg Urzel führten. Doch in den Vortheilen, welche sie daraus zu ziehen hofften, hatten sie sich verrechnet. Hansens redlicher Wandel und mancherlei Verdienste, die er sich erworben, machten es, daß sich die Ritterschaft zusammen that und gegen Urzel zog. Dieses setzte die Räu-

ber in Furcht und sie beugten dem drohenden Untwetter vor, indem sie Hans wieder in Freiheit setzten<sup>35</sup>). Im J. 1451 verpfändete Graf Adolph v. Weilnau an Hans das Gericht Ihhausen für 150 fl.<sup>36</sup>). 1453 und 1454 erhielt er mehrere braunecksche Lehen<sup>37</sup>). 1456 verlehnte ihm die Abtei Fulda für 330 fl. die Hälfte des Schlosses Wallenstein und 6 fl. Gülde zu Geisa. Später wurde er Amtmann zu Gelnhausen und zog 1460 mit 10 Pferden zu dem Heere des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und focht unter demselben die Schlacht bei Pfeddersheim<sup>38</sup>). Hans starb nach dem J. 1464. Seine Hausfrau war Agnes Riprecht, die Wittve des Erasmus v. Läder, mit welchem sie 3 Kinder erzeugt hatte. Bei der Ehebedingung mit Hans wurden diesen Kindern 1100 fl. versprochen und 1453 dieses zwischen Hans und seiner Hausfrau und Carl v. Läder von Neuem bestätigt<sup>39</sup>). Hans hinterließ 3 Söhne: Hans III., Gottfried II. und Werner II., welche 1480 mit der albertinischen Linie den Burgfrieden zu Neuenslein erneuten, von denen aber nur der erstere den Stamm fortsetzte.

Gottfried II., der 1497 Familienältester war, nahm eine Schelm v. Bergen zum Weibe, mit der er zwei Söhne erzeugte, von denen Anne Georg v. Buchenau zum Gatten erhielt. Werner II. scheint dagegen unverehelicht geblieben zu seyn.

Hans III. war bei seines Vaters Tode noch minderjährig. Im J. 1464 findet er sich als Burgmann zu Friedberg. 1471 verlehnte er mit seinen Brüdern ein hanauisches Lehenstück, welches Gottfried 1484 mit 150 fl. wieder ein-

löste. 1488 verkauften sie 5 Hufen zu Heidensheim an das Hospital zum h. Geist in Frankfurt \*<sup>o</sup>). Hans war Marschall des Abts Daniel v. Hersfeld und endete nach 1495 bei Mühlbach durch einen Sturz sein Leben. Mit seiner Hausfrau Gertrud, einer Schwester Curt's Schenk zu Schweinsberg, mit der er sich um's J. 1473 verehelicht, hatte er einen Sohn Hans IV., der als Domherr zu Würzburg durch einen Sturz vom Pferde starb. Nach Gertruden's Tode nahm Hans die schöne Else, Tochter Henne Holzadel's zu Dinsbörth zur Ehe, die ihm 3 Kinder gebar: Ludwig, Werner III. und Else. Ludwig starb schon frühe und Else wurde Nonne zu Kreuzburg.

Werner III. nahm 1518 Hilbert Schade v. Leibholz gefangen und hielt denselben in seinem Gewahrsam, bis dessen Schwagerasmus v. Daumbach seine Freilassung vermittelte. Hilbert stellte hierüber am 24. Feb. eine Urkunde aus und gelobte, sich nach geschehener Aufforderung wieder einzustellen. Durch das Aussterben der albertinischen Linie mit Conrad am 8. Mai 1521 wurden deren Lehne erledigt, und sollten zufolge des letzten Willens Conrad's den von Neckrod zufallen. Werner drängte sich jedoch hinter den Abt Kraft v. Hersfeld und vermochte denselben, daß dieser ihn mit Conrad's hinterlassenen hersfeld'schen Lehnen schon am 24. Juni belieh. Hierüber entstand nun aber ein weitläufiger Proceß mit den v. Neckrod, den ich, zur Vermeidung von Wiederholungen, erst weiter unten besonders erzählen werde. Die hessische Lehnherrschaft über den Neuenstein erneuerte er 1531 wieder, indem er sich vom Landgrafen Philipp mit der Hälfte dieses Schlosses

beliehen ließ. Derselbe belieh ihn 1534 für seine Dienste mit 100 fl. jährlicher Manngelber, denn er hatte ihn oft zu Gesandtschaften u. benutz. Werner starb 1577 und soll ein Alter von 105 J. erreicht haben. Er hatte aus zwei Ehen mit Margarethe, Gottschalk's v. Buchenau Tochter, und Elisabeth, Philipp's v. Urf Schwester, 3 Töchter und 3 Söhne: Hans, Werner und Balthasar. Nach ihres Vaters Tode kamen diese wegen dessen Hinterlassenschaft in Streitigkeiten, die zwar 1583 durch einen Vergleich, nach welchem dieselbe in drei gleiche Theile getheilt wurde und Hans das Schloß Wallenstein, Werner das Schloß Neuenstein und des verstorbenen Balthasar's Söhne Lindheim und Dinsbörth haben sollten, beigelegt schienen, aber sich bald wieder von Neuem erhoben und erst 1594 besichtigt werden konnten. Auch mit ihren Schwestern und deren Erben kamen sie über die väterliche Hinterlassenschaft in Streit und wurden 1578 durch einen Spruch der fürstlichen Canzlei zu Cassel angewiesen, dieselben mit ansehnlichen Summen (4000 fl., 600 fl. und 1000 Thlr.) abzufinden, welches auch nach dem J. 1580 geschah. Hans wohnte auf dem Neuenstein, welchen ihm sein Vater eingeräumt. Er kam jedoch mit demselben in einen so heftigen Zwispalt, daß dieser die Räumung des Neuenstein's verlangte. In einem durch Landgraf Philipp 1564 am 30. Septbr. zu Cassel vermittelten Vergleiche gelobte dieses auch Hans auf den nächsten 22. Februar, wogegen ihm Werner sein Haus zu Lindheim mit den dasigen Gütern sowohl, als den zu Dietenberg, Altenstadt und Marxheim in der Bet-

terau, nebst den Zinsen von einem bei den v. Buches stehenden Capitale von 2100 fl. überwies. Nach Werner's Tode sollte jedoch dieses wieder zur übrigen Erbschaft fallen. Hans räumte aber dennoch Neuenstein nicht und erbot sich dadurch seinen Vater so sehr, daß dieser sich an den Landgrafen wand und ihn bat, seinen Sohn nicht allein mit Gewalt vom Neuenstein zu vertreiben, sondern auch des Landes zu verweisen. Der Landgraf gab hierzu seinem Amtmann zu Ziegenhain den Auftrag und am 7. Nov. 1565 erhielt zu diesem Zwecke Hans Execution. Am 9. d. M. beschwerte sich Hans hierüber höchlich bei dem Abte Michael v. Hersfeld und bat denselben um seinen Schutz. Am 19. d. M. erließ dieser dann auch gegen das Verfahren des Landgrafen eine feierliche Protestation, denn der Neuenstein sey hersfeldisches Lehn und der Landgraf habe darüber nichts zu sprechen. Aber dennoch mußte Hans den Neuenstein verlassen. Dieses und seine Armuth brachten ihn im folgenden J. dazu, daß er alle seine Rechte zu Lindheim, nicht allein die er schon besaß, sondern auch die, welche er noch von seinem Vater ererben würde, gegen ein Haus, den Pforthof, in der Stiftsfreiheit zu Hersfeld, an Conrad Wattenhausen, hess. Amtmann zu Jitter, vertauschte. Dieses geschah am 15. März. Doch der Widerspruch seines Vaters nöthigte ihn schon am 19. März, diese Güter für 1000 Thlr. und 40 Eichstämme wieder zurück zu kaufen. Aber auch diese Summe konnte er nicht aufbringen und mußte jenes Haus nun auch dem Abte v. Hersfeld wieder abtreten, damit dieser die Zahlung statt seiner übernehme. Am 22. April willigte derselbe in diesen Handel und er-

laubte ihm, aus besonderer Gunst, noch bis zum künftigen Jahre das Haus zu bewohnen, weil er sonst ohne Obdach gewesen wäre; doch mußte er versprechen, sich darin ruhig und anständig zu verhalten. Erst nach seines Vaters Tode mögen sich seine Verhältnisse etwas günstiger gestaltet haben. Aus zwei Ehen mit Anne v. Wolmerhausen und Margarethe v. Donopp hatte er zwei Töchter und starb am 27. Sept. 1608 mit Hinterlassung ansehnlicher Schulden. Sein Bruder

Werner, hess. Stallmeister und Kämmerer, starb unverehelicht, sowie

Balthasar schon vor dem Vater. Mit seiner Hausfrau Catharine v. Baumbach hinterließ derselbe drei Söhne und zwei Töchter. Von ersteren trat Balthasar 1582 in den deutschen Orden und Werner, welcher sich 1586 mit Christine v. Werlepsch verheiratete und 1598 ihr ihren Wittwenitz auf dem Schlosse Wallenstein angewies, starb 1604 ohne Kinder. Nur Philipp Ludwig, geboren 1559, setzte den Stamm fort. Im J. 1591 baute derselbe den Niederneuenstein und kaufte 1617 das v. Schachten'sche Viertel am Neuenstein an sich. Er hatte in drei Ehen gelebt und hinterließ 1631 bei seinem Tode 3 Söhne und 1 Tochter Christine, vermählt an Friedrich v. Botneburg-Hohnstein. Seine Söhne 1) Albrecht Ludwig auf Oberneuenstein, starb 1654; von seinen 3 Töchtern ehelichte eine den Cammerpräsidenten zu Cassel Joh. v. Schütz gen. v. Börg, dessen Sohn, später hess. Geh. Kriegsbrath, Marie Amalie v. Wallenstein zur Ehe nahm. 2) Joh. Caspar zu Nieder-

neuenstein, geb. 1607, starb 1672 und hatte zwar 2 Söhne Ludwig Gottfried und Wilhelm Dietrich zu Höllerich und 2 Töchter, erstere aber starben ohne Söhne und letztere wurden abgefunden. 3) Gottfried auf Wallenstein, des vorigen Zwillingbruder, hess. Geh. Rath, Hofmeister und Hofrichter zu Marburg, starb am 11. März 1662. Von seinen 12 Kindern überlebte ihn nur Christian Wilhelm. Dieser starb als Oberamtmann zu Homberg und Vorken im J. 1700 und hinterließ 2 Söhne und 1 Tochter. Friedrich Hilmar, Regierungsrath zu Cassel, starb am 20. Nov. 1733 und August Gottfried, Geh. Regierungsrath zu Marburg, am 18. Nov. 1745. Beide waren die letzten männlichen Sprossen ihrer Familie, die, da sie unverehelicht geblieben, mit ihrem Tode im Mannstamme erlosch, wodurch ihre Lehne an Hessen zurück fielen. Ihre Schwester Marie Amalie, verheirathet an den Geh. Kriegsrath v. Schlis, starb erst in einem Alter von 70 Jahren, am 31. Dec. 1762 zu Frankfurt, wo sie in der Weiß-Frauen-Kirche beigesetzt wurde. Sie war die Stifterin des adelichen Fräulein-Stifts zu Homberg, jetzt zu Fulda<sup>41</sup>).

Das Begräbniß der v. Wallenstein war in den letzten Jahrhunderten in der Kirche zu Raboldshausen. Man sieht darin noch zwei Grabmäler. Das eine aus Alabaster zeigt die schön gearbeiteten Figuren des 1604 verstorbenen Werner's v. Wallenstein und seiner Hausfrau Christiane v. Berlesch. Das andere rohere und in Sandstein gehauene Grabmal ist das des hessischen Stallmeisters und Cammerers Werner v. Wallenstein. Gar man-

ches ist über dieses gefabelt worden und den Busch seines Helmes hat man sogar für ein Herz angesehen. So viel läßt sich mit Wahrscheinlichkeit aus den vorhandenen Sagen entnehmen, daß Werner in Folge einer Wette seinen Diener sich mit dem eines andern Adligen ringen ließ, und einer derselben dabei erdrückt worden.

Nachdem Graf Albert I. v. Wallenstein diesen Namen statt seines alten v. Schauenburg angenommen, legte er auch das alte Wappen ab und nahm ein neues. Dieses hatte im silbernen Schilde vier rothe, der Länge nach neben einander liegende, Balken, und einen silbernen goldgekrönten Helm, mit einem goldgekrönten Schwane mit ausgebreiteten Flügeln.

#### Spätere Geschichte der Burg Wallenstein.

Erst nach dem Baue von Neuwallenstein wurde sie zu deren Unterscheidung Altwallenstein genannt. Nachdem sich jedoch der erstere Name in Neuenstein verkürzt, wurde auch sie wieder bloß Wallenstein genannt. Ihre älteste Geschichte ist schon oben erzählt. Die v. Wallenstein besaßen nur ein Burgmannslehn auf derselben; wenigstens war dieses seit dem vierzehnten Jahrhunderte der Fall. Sie hatten sie aber zu geraumen Zeiten, jedoch meistens zugleich mit andern Familien, im Pfandbesitze. Schon im J. 1332 versetzte Abt Ludwig von Hersfeld die Burg für 300 Pfund Heller an Simon von Homberg. 1338 erhielt auch Simon v. Wallenstein Theil daran und beiden stand sie gemeinschaftlich für die hess. Ritterb. II. 27

Summe von 400 Pf. Heller und 100 Mk. S. im Pfande. 1361 verlehete Simon v. Wallenstein ein Gefälle aus den Gütern der Burg. 1372 bestellte Abt Berthold von Hersfeld die Ritter von Eiben zu Erbburgmannen auf Wallenstein und wies ihnen zum Burgmannslehen 5 Mk. S. in Weisa an. Nach Simon's v. Homberg Tode folgte ihm Albert v. Homberg, welcher 1387 erklärte, daß die Abtei Hersfeld die ihm verlehete Hälfte von Wallenstein, nach seinem Tode, mit 100 Mk. S. ablösen möge. Im J. 1440 machte Reinhard v. Baumbach Ansprüche auf einen Burgmannsitz zu Wallenstein und kam dars über und über Güter in Uffen, welche ihm Abt Hermann verschrieben, in Streit. Beide Theile wählten den hessischen Erbmarschall Hermann Riedesel zum Schiedsrichter, der am 27. Juni den Spruch that: daß Reinhard auf den Burgsitz verzichten, der Abt ihm aber dagegen die Güter zu Uffen zu Mannlehn geben sollte. 1456 erhielt Hans v. Wallenstein die Hälfte der Burg und 6 Gulden zu Weisa, für 330 fl. verschrieben. Nur die v. Wallenstein und die v. Eiben, welche noch 1505 einen Theil ihres Burgmannslehens verleheten, scheinen als beständige Burgmannen geblieben zu seyn, bis auch letztere endlich ausstarben und nur die v. Wallenstein und deren Erben die alleinigen Bewohner der Burg waren. Die durch das Erbschen der albertinischen Linie der v. Wallenstein entstandenen Streitigkeiten zwischen deren Erben und der wernerischen Linie, welche außer der Hälfte am Neuenstein auch das Burglehn auf Wallenstein betrafen, werde ich hiernächst bei Neuenstein erzählen.

Die Burg Wallenstein wurde noch bis zum vorigen Jahrhunderte bewohnt und erst seit dessen Mitte sank sie allmählig in Trümmer. Bei dem Beginne dieses Jahrhunderts war sie noch in viel besserem Zustande, als gegenwärtig. Wie anderwärts, so auch hier, war es die Hand des Menschen, die am eifrigsten ihren Verfall beförderte.

## 7.

## Die Geschichte der Burg Neuenstein.

Die Burg Neuenstein wird zuerst 1267 genannt und war wahrscheinlich durch den Grafen Albert I. v. Wallenstein, wenn nicht erst durch dessen Sohn Albert II. erbaut worden. Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts befand sich Simon I. v. Wallenstein mit Friedrich v. Schlitg gen. v. Stetina und Friedrich v. Herzberg im gemeinschaftlichen Besitze der Burg; da sie aber von derselben Rauberei trieben, wurde sie im J. 1318 zerstört. Bis zum J. 1357 blieb sie in ihren Trümmern liegen. Da setzte sich Landgraf Otto von Hessen, damals mit dem Abte von Fulda in Fehde liegend, in den Besitz des Burgbergs. Er schloß hierauf mit Simon v. Wallenstein einen Vertrag wegen des Wiederaufbaues der Burg, welcher auch, nachdem die Erben der obigen Ritter ihre beiden Wertheile abgetreten, alsbald vorgenommen wurde. In jenem Vertrage war auch bedungen, daß Simon sich um die hersfeldsche Belehnung für den Landgrafen bemühen sollte, dieser sollte dann das Schloß als hessisches Asterlehn



haben. Aber die Abtei weigerte sich und die Belehnung erfolgte nie, und auch die hessische Verankerlehnung würde nicht ordentlich gewahrt. — So blieben die v. Wallenstein im alleinigen Besitze des Neuensteins, bis zum Tode Conrad's von Wallenstein, mit dem die albertinische Linie erlosch. Da Conrad keine Kinder hatte, so setzte er seine Hälfte an Neuenstein und seinen Antheil am Burgmannslehn auf Wallenstein mit allen deren Zubehörungen seiner Schwester Anne v. Neckrod Söhnen Wilhelm und Rabe v. Neckrod als Vermächtniß ein. Aber kaum war er am 8. Mai 1521 gestorben, so setzte sich Werner v. Wallenstein, von der wernerischen Linie, in den Besitz der von Conrad hinterlassenen Lehngüter und verschaffte sich schon am 24. Juni darüber die Belehnung von dem Abte von Hersfeld. Die v. Neckrod erhoben hierüber Klage, doch das Burgmannsgericht zu Friedberg wies, nachdem Werner bewiesen habe, daß die v. W. schon seit länger denn 100 Jahren im gauerbschaftlichen Besitze gewesen und nie ein Weib daran Antheil gehabt, die v. Neckrod mit ihren Ansprüchen ab. Gegen diesen Spruch ergriffen dieselben die Berufung an das Reichs-Cammergericht zu Eslingen. Durch besonders Beauftragte wurden 1526 22 und nachdem die Sache an das R. C. Gericht zu Speier gelangt, 1528 nochmals 15 Zeugen verhört. Am 15. Novbr. 1529 wurde endlich durch Urtheil des letztern Gerichts das vortiger Instanz aufgehoben und die Ansprüche der v. Neckrod für gerechtfertigt erklärt und dieselben in den Besitz der Lehne angewiesen.

Nachdem jedoch Rabe schon 1526 und Wilhelm von Neckrod 1529 ohne Kinder verstorben, beerbten dieselben ihre Schwestern: Dorsthen, Hausfrau Georg's v. Schachten, und Anna, Hausfrau Otto Hund's zum Falkenstein. Erstere hatte 4 Söhne: Georg, Wilhelm, Heinrich und Dietrich, von denen Georg 1530 mit einem Viertel des Neuensteins und des Burglehns auf Wallenstein belehnt wurde. Anna's Viertel ging auf deren Söhne Georg und Bernhard Hund über.

Mit jenem Urtheile war der Streit jedoch noch lange nicht beigelegt; wie es scheint, hatten die v. Wallenstein dagegen die Revision ergriffen und die Sache schleppte sich nun unerledigt bis in das siebenzehnte Jahrhundert. Zwar wurden öfters Vergleichsunterhandlungen gepflogen, aber sie führten zu keinem Zwecke, obgleich die Landgrafen sich hierfür sehr bemühten. Die v. Schachten und Hund hatten ja kein Interesse an der Erledigung dieses Streites, die ihnen, da sie sich im Besitze befanden, nur Nachtheile bereiten konnte. Endlich im J. 1616 verkaufte Dietrich v. Schachten seinen Antheil an Philipp Ludwig v. Wallenstein für 16400 Reichsthr., worüber am 4. Juni 1617 auf Neuenstein der Kaufvertrag ausgefertigt wurde.

Dagegen blieb die Familie Hund bis zu ihrem Aussterben in dem Besitze der wallensteinischen Güter. Nachdem dieses im J. 1660 mit Caspar Hund erfolgt, kamen diese Güter auf seine Tochter Klara Anne, verheirathet an Carl v. Buttler. Dessen Sohn, der Oberflieutenant Joh. Burghard v. Buttler, verkaufte das ihm durch seine Mutter zugefallene Viertel im J. 1695 am 1. Juli zu Phi-

lippsthal an den Landgrafen Philipp von Hessen; Philippssthal für 12000 Rthlr. und 2 Reitpferde. Dieser überließ am 26. April 1700 dasselbe seinem Bruder, dem Landgrafen Carl von Hessen, für die Summe des Ankaufs. Landgraf Carl verpachtete nun diesen Theil am 6. Dec. 1714 auf elf Jahre an die Wittve Christian Wilhelm's v. Wallenstein, Magdalene Elisabeth geborne v. Hardenberg, für 11,000 Thlr. Dieser Pachtvertrag wurde 1731, nachdem die genannte Wittve denselben ihren Söhnen August und Friedrich überlassen, in eine Verpfändung verwandelt, was gegen die eben genannten Brüder dem Könige Friedrich von Schweden und Landgrafen von Hessen noch 1000 Thlr. nachzahlen mußten, um die alte Kaufsumme herauszubringen. Da beide Brüder unverehelicht blieben, so fielen mit dem Tode des letzten 1745 nicht allein jenes verpfändete Viertel, sondern auch die lehnbaren übrigen drei Viertel den Landgrafen von Hessen heim, die nun das Schloß Neuenstein zur Wohnung ihrer Beamten bestimmten.

#### Der Hof Niederneuenstein,

auch **S i n t e r n e u e n s t e i n**, erhielt diesen Namen zur Unterscheidung von Neuenstein, welches deshalb auch oft Oberneuenstein genannt wird, und liegt dicht unter Neuenstein, auf einem kleinern Nebenhügel dessen Burgbergs. Er wurde 1591 durch Philipp Ludwig v. Wallenstein erbaut und bildet ein ziemlich ansehnliches Deconomie-Gut, hat aber nichts einer Burg Aehnliches. Im Anfange des 18. Jahrhunderts

machten die Schenke zu Schweinsberg Ansprüche darauf. Wilhelm Dietrich von Wallenstein, gestorben 1708, hatte eine einzige Tochter Anne Helene Sophie hinterlassen, welche den Oberstlieutenant und Ritterrath Joh. Georg Schenk zu Schweinsberg ehelichte. Diese setzte sich in den Besitz des Hofes und kam darüber mit Aug. Gottfried und Friedrich Hilmar von Wallenstein in weitläufigen Proceß, in dessen Folge sie 1724 in demselben bestätigt wurde. Die Sache wurde bis zum Reichshofrathе getrieben. Erst nachdem auch der letzte der v. Wallenstein gestorben und die Lehngüter seiner Familie dadurch helingefallen, kam 1748 zwischen den schenkischen Erben und dem Landgrafen ein Vergleich zu Stande, dem zu Folge jene gegen Zahlung von 15,000 Thlr. darauf verzichteten \*2).

#### A n m e r k u n g e n.

- 1) Nur sehr dürftig sind die Nachrichten über die Grafen v. Willfosbach. Der erste bekannte ist Graf Dammo; er lebte zu Ende des XI. und Anfang des zwölften Jahrhunderts. Seine Tochter Emmicha war an Graf Adalbert II. v. Schauenburg vermählt, mit welchem sie 1109 der hersfeldschen Kirche eine Schenkung machte. (Wenz II. Urkb. 57). Später 1179 findet man die Gebrüder Dubo d. ä., Otto und Wigand v. Willfosbach als hersfeldsche Ministerialen; von 1182—1186 tritt Wigand als Marschall und Otto als Schenk der Abtei Hersfeld auf. (Wenz III. u. S. 79—86.) In welcher Verbindung diese mit dem Grafenhanse standen, läßt sich nicht ent-

scheiden. 1197 findet sich Gr. Arnold v. Willoluisbach im Gefolge des Abts Sifried von Hersfeld zu Raumburg, unsern Friglar, und 1216 verkaufte Graf Albert von Willoluisbach dem Kloster Tve den Zehnten in Saafen. (Wenk III. Urbbch. S. 95.) Dieses ist alles von diesem Geschlechte Bekannte. Ueber seinen Sitz ist man bis jetzt noch im Dunkeln gewesen, ich glaube jedoch nicht zu irren, wenn ich denselben an die Stelle des jetzigen in einer tiefen waldigen Bergschlucht liegenden Hofes Beiersgraben, zwischen Klosterterode und Beckrob, 2 St. von Niereraule, im Hersfeld'schen Suche. Dieser Hof hieß früher Wölfselbach und denselben Namen führt auch ein kleiner, im nahen Walde entspringender Bach, der oberhalb Kirchheim in die Aula fällt. Schon im J. 1150 erhielt das Kloster Breitenau einen Wald in pago Billolfesbach. Auf dem Rücken der hierüber von dem Erzbischofe Heinrich v. Mainz ausgestellten Urkunde steht, wie es scheint, von einer gleichzeitigen, wenigstens nicht viel spätern, Hand: „Super silvam in pago Billoeffelbach forte jam Gexbach dictam.“ (Dr. Urk. abgedr. in Schan. M. H. IV. p. 657.) Es scheint demnach ein Untergau oder eine Cent des hess. fränkischen Gaues von diesem Orte seinen Namen geführt und die Gr. v. W. das Richteramt darin besessen zu haben. Noch im J. 1543 stellte Abt Kraft v. Hersfeld einen Lehnbrief über Wiesen zu Wölfebach aus. (Dr. Urk.) Diesen Namen führte der Ort noch bis zum XVIII. Jahrh. Wie es scheint, war früher hier ein Dörfchen, welches der Sage nach im 30jähr. Kriege zerstört worden wäre. — Genfler in s. Gesch. des fränk. Gaues Grabfeld II. 312 verwechselt die Gr. v. Billofsbach mit dem Gr. v. Welfsbach und zieht so höchst irrige Schlüsse.

2) Gud. C. d. IV. 872. Das Nähere üb. d. Gr. v. Schau-

enburg u. Wallenstein s. im Artikel Schauenburg. Ich bemerke nur hier, daß es im Oestreich'schen noch mehrere Schlösser Wallenstein gibt und daß der bekannte Feldherr mit dem hess. Wallenstein nicht in der mindesten Beziehung steht.

3) Dr. Urk.

4) Wenk III. Urbbch. S. 137.

5) Ungedr. Urk. Wenk II. Urbbch. 230 u. Kuchenb. A. H. XI. 175.

6) Wenk III. Urbbch. S. 185. Es heißt zwar in der Urk. „Simon et Ludovicus plebeni in Ottra.“ Wonach wären beide Geistliche gewesen; da jedoch später ein R. Simon v. Wallenstein lebte, der der alleinige Stammhalter seiner Familie war, so kann die Bezeichnung beider als Pfarrherren wohl nur ein Fehler und dieses Ritter mit jenem angeblichen Geistlichen nur eine Person seyn. Dieses bestätigt auch eine Urkunde von 1361, in der sie beide als Zeugen erscheinen, Simon als Ritter und Ludwig als Pfarrer.

7) D. Urk. im kurb. h. u. St.-Archiv.

8) Urk. Auszüge.

9) Orig. Urk. u. Urk. Ausz. im Siegenh. Rept.

10) Kennepp v. d. Landstebelleise. Cod. Prob. p. 777.

11) Schminke Mon. Hals. IV. 664. Er wird zwar nirgends als ein Sohn Simon's genannt; aber die Zeit, in welcher er lebte, spricht dafür, da in derselben kein anderer von Wallenstein lebte, den man für seinen Vater halten könnte.

12) Schannat C. P. D. et H. Fuld. p. 152. Von jetzt an benutzte ich einen Auszug einer Chronik der v. Wallenstein, welche 1523 von dem bekannten Nohe aufgestellt wurde. Früher befand sich dieselbe vollständig in dem kurb.

heßischen Haus- u. Staats-Archive. Aus diesem Exemplare stellte Kennep in f. Cod. prob. zu seiner Abhandl. über das Landfriedrecht die wallensteinsche Stammtafel auf und auch der vor mir liegende, leider nur sehr dürftige, Auszug ist demselben entnommen. Wo dieses Exemplar hingekommen ist, darüber läßt sich nirgends eine Spur finden, und alle Versuche, ein anderes vollständiges Exemplar aufzufinden, sind mir bis jetzt noch vergeblich geblieben.

- 13) Anonym. ap. Senkenbg. Sel. jur. et hist. III. 401. 402 et 404.
- 14) Das. 403.
- 15) Kennep's Abhandl. über das Landfriedrecht. Cod. prob. p. 275.
- 16) Rohe's wallensteinsche Chronik. Spangenberg. Henneberg. Chron. I. 425. Lauze's heß. Chr. Handschr. Schminke Mon. Hafs. III. 281. Kennep's Cod. Prob. 278 u. ungebr. Urk.
- 17) Spangenberg's Adelspiegel II. 72, welcher dieses aus Rohe's wallenst. Hist. erzählt.
- 18) Schannat D. et H. F. 138. Nirgends wird er zwar als Simon II, Sohn genannt und auch Rohe war er unbekannt; aber man kann ihn mit mehrerer Wahrscheinlichkeit als solchen annehmen, denn eines andern Sohn konnte er nicht seyn.
- 19) Schultes hist. stat. Besch. d. Graffsch. Hennebg. I. 609.
- 20) Senkenbg. III. 408 et V. 441.
- 21) Series Praepositor. etc. eccl. ad St. Petrum Frideslariae. Senkenbg. III. 430 und Kremer's Gesch. des Kurf. Friedrich I. v. d. Pfalz. Urk. S. 203.
- 22) Mader's Nachr. v. d. Reichsburg Friedberg & Anhang S. 2. Kopp's hist. Gerichtsverf. I. Beil. 136. Sagitar.

Historia der Graffschaft Gleichen S. 357 und ungedruckte Urkunden.

- 23) Senkenbg. III. 407.
- 24) S. dieses weitläufiger im Art. Buchenau. S. 144 dieses Bandes.
- 25) Senkenbg. III. 480 et 484. Nach Kremer in f. Gesch. d. Kurf. Friedrich I. v. d. Pfalz. Urk. S. 202 wäre ein Conrad v. W. in der Schlacht bei Pfeddersheim gefangen worden. Es kann dieser kein anderer seyn, als Conrad II. Er war aber damals erst 12 Jahre alt und noch zu jung zu einem Feldzuge. Man müßte denn annehmen, daß er als Edelknecht einem Ritter in denselben gefolgt sey.
- 26) Ibid. 497.
- 27) Die heß. Chronisten Lauze, Rohe u. Dittich.
- 28) Handschrift. Einen Ausz. d. s. in v. Kommer's heß. Gesch. III. Anmerk. S. 126 u.
- 29) S. im Allgem. v. Kommer's heß. Gesch. III. Band VI. Buch 2. Spstf.
- 30) Rohe u. nach ihm Kennep geben zwar den Todestag auf den 6. Mai an; ersterer aber nennt insbesondere noch den Donnerstag nach diem inventionis St. crucis und dieses ist der 8. Mai.
- 31) Wen's heß. Landesgesch. I. 579 u. nimmt Gottfried als Gatten Margarethens an und auch Rohe's Chronik sagt, daß er eine Gräfin v. Weinau zum Weibe gehabt. Er erscheint zwar nie mit jener Margarethe, sondern mit einer Namens Eufarbe, doch erst seit dem Anfange des XV. Jahrhunderts. Da er jedoch schon 1385 mit dem weinauschen Hause verbunden war, so mag diese Margarethe noch vor dem Ablaufe des XIV. Jahrh. verstorben seyn.

- 32) Bent I. Uebch. S. 238—240.  
 33) Thuringa sacra 265.  
 34) Bent I. u. S. 250 und Deduction wegen der v. Hanau u. Garben 465.  
 35) Brower Antiq. Fuld. 328. Schannat Hist. Fuld. 240.  
 36) Gud. V. 1063.  
 37) Kopp's Lehnproben I. 41—43.  
 38) Kremer's Gesch. d. Kurf. Friedrich v. d. Pfalz. Uebch. S. 200.  
 39) Rohe nennt Hansen's Gattin eine Gräfin v. Lüne. Man sehe dagegen die Urk. v. 1456 ap. Gud. c. d. V. 1064, wo ihr Bruder Kappel Rippracht genannt, und Schneider's Buchonia 4. Bd. 1. Hft. S. 106, wo der Betrag von 1453 erwähnt wird.

### Zusätze und Berichtigungen zum zweiten Bande.

- S. 24. 3. 7. v. ob. l. ft. Indagina — Indagine.  
 : 27. „ 7. „ „ „ „ unus e fundat. — unus fundat.  
 : 37. Zu den aufgeführten Stiefern der Gr. v. Gelnhausen kommt noch ein Graf Thidericus de Geilenhufen, der 1188 erscheint (Gadenus c. d. l. p. 111) und ein Sohn Ditmar's gewesen seyn kann.  
 : 57. 3. 7. v. ob. l. ft. würde — wü rden.  
 : 137. „ 9. „ unt. „ „ Bruder — Oheim.  
 : 192 sind die Beissen 2 u. 3 v. unt. von: Im — Lennen, zu streichen.  
 : 289. 3. 2. v. u. ist die Zahl 52) zu streichen.  
 : 380. „ 6. „ „ l. ft. der — des.

# S t a m m t a f e l

der

## v. Wallenstein.

(S. die Stammtafel der Grafen v. Schauenburg.)

Arnold, Gr. v. Schauenburg.

Albert I. Gr. v. Wallenstein.    Ludwig Gr. v. Sch.

Albert II. Gr. v. W.  
1237—1284 oder 1285, ux. Adelheid v. Eiben.

Conrad I. v. W.  
1277, † vor 1317, ux. Elisabeth.

Simon I. v. W., 1317, † zw. 1362 u. 1368,    Ludwig I. v. W., Pfarrer    Elisabeth, Kebtiffin des Kl. St. Cyriac  
ux. Jutta.    in Dittrau, 1317—1361.    in Schwège, 1333—1369.

Heinrich, Abt des Klosters Breitenau,  
1346—1348.

Albert III,  
1351, † vor 1368.

Ludwig I.  
1357—1376.

Werner I.  
1357—1378.

Albert IV., Probst des Klosters Blankenau  
1349.

Simon II., 1368, † 1434,  
ux. Barbara v. Putten.

Gottfried I., 1385—1420,  
ux. 1) Margaretha Gräfin  
v. Weltau,

Ludwig II., 1405—1491  
ux. Petta v. Binsföth.

Simon III., Probst zu St.  
Petersberg, 1402.

Albert V.  
1400, † 1470.  
ux. Christiane  
v. Bibra.

Conrad II.  
1400,  
† vor 1427.

Barbara, mar. Her-  
mann Hund v. Holzhausen.

2) Eufarbe.

Hans I.  
1414—1431,  
Geistlicher.

Ebert I., 1467—1480,  
ux. Margarethe Wendel  
v. Homburg.

Simon IV., geb. 1403, † 1483,  
ux. Margarethe v. Dalwigk.

Georg I., Domherr  
zu Trißlar, 1446, † 1460.

Hans II.  
1419, † nach 1464,  
ux. Riptacht.

Georg Hans Ebert  
II.    Ebert  
starben ohne Kinder.

Barbara  
Konne  
zu Kreuz-  
burg.

Else  
mar.  
Philipp  
v. Eber-  
stein.

Conrad II., geb. 1448  
† 1521, der letzte  
dieser Linie,  
ux. Anna v. Boi-  
neburg.

Anne  
ux. Heins-  
rich v. Reck-  
rod.

Margarethe, mar.  
1) Balthasar  
Diebe,  
2) Eifried v.  
Bülzingsleben.

Hans III.  
1464, † 1495,  
ux. 1) Gertrud  
Sch. v. Schweins-  
berg,  
2) Else Holzfabel.

Gottfried II.    Werner II.  
1464—1495,    1364—1497,  
starben ohne Kinder.

Hans IV.,  
Domherr  
zu  
Würzburg.

Ludwig III., † früh.

Werner III.  
1518, † 1577

Else, Konne zu Kreuzburg.

und hatte 3 Söhne und 3 Töchter.  
(S. d. Fortsfg. in Kennep's Abhandlung  
über die Landfideleithe. Codex Prob.)